



OSTALBKREIS

- Rechnungsprüfung -

SCHLUSSBERICHT

ÜBER DIE

ÖRTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

EINSCHL. BETÄTIGUNGSPRÜFUNG

2023

DES OSTALBKREISES

Vorblatt 6

A. Die wichtigsten Zahlen und Informationen 7

B. Vorbemerkungen 8

1.	Prüfungsauftrag	8
2.	Prüfungsgegenstand	8
3.	Zeitpunkt und Umfang der Prüfung.....	8
4.	Prüfungsverfahren.....	9
5.	Feststellung des Jahresabschlusses 2022	10

C. Ergebnisse der Prüfung10

Haushalts- und Rechnungslegung10

1.	Aufstellung der Haushaltssatzung 2023	10
2.	Finanzplanung	11
3.	Jahresabschluss 2023	11
3.1	Aufstellung des Jahresabschlusses 2023	11
3.2	Gesamtergebnisrechnung.....	12
3.2.1	Allgemeines	12
3.2.2	Rechnungsergebnis 2023	12
3.2.3	Haushaltsausgleich	12
3.2.4	Rücklagen.....	14
3.2.5	Geldanlagen, Zinseinnahmen	14
3.2.6	Kassenkredite.....	15
3.3	Gesamtfinanzrechnung.....	15
3.3.1	Allgemeines	15
3.3.2	Rechnungsergebnis 2023	16
3.4	Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplans	19
3.4.1	Übertragung von Ermächtigungen	19
3.4.2	Einhaltung des Haushaltsplanes.....	21
3.4.2.1	Gesamtergebnisrechnung.....	22
3.4.2.2	Gesamtfinanzrechnung.....	23
3.5	Vermögensrechnung (Bilanz)	26

Aktiva.....28

Bilanzposition

1.	Vermögen.....	28
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	28
1.2	Sachvermögen	29
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29
1.2.3	Infrastrukturvermögen	30
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	31
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	32
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	33
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	34
1.2.8	Vorräte.....	34
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)	35
1.3	Finanzvermögen	37
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	37
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	37
1.3.3	Sondervermögen	38
1.3.4	Ausleihungen.....	39
1.3.5	Wertpapiere	39
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen/ Transferleistungen	40
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen.....	41
1.3.8	Liquide Mittel	41
2.	Abgrenzungsposten	43
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	43
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	43

Passiva44

Bilanzposition

1.	Kapitalposition	44
1.1	Basiskapital	44
1.2	Rücklagen	44
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	44
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	45
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	45
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	46
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	46
2.	Sonderposten	46
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	46
2.3	Sonderposten für Sonstiges	47
3.	Rückstellungen	48
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	48
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	48
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für AbfalldPONen	49
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	49
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	50
3.7	Sonstige Rückstellungen	50
4.	Verbindlichkeiten	50
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	50
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	52
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	52
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	52
3.6	Anhang	53
3.7	Rechenschaftsbericht	54

Prüfung verschiedener Einzelbereiche55

1. Soziale Sicherung55

1.1	Schwerpunktprüfung Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	55
1.2	Schwerpunktprüfung örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in Fällen nach § 34 SGB VIII/§ 41 i. V. mit § 34 SGB VIII	55
1.3	Abwicklung von Beanstandungen aus früheren Schwerpunktprüfungen.....	55
1.4	Risiko-Analyse	55
1.5	Prüfung der Quartalsabrechnung KVJS	55
1.6	Prüfung von Verwendungsnachweisen.....	56
1.7	Beratende/Begleitende Prüfungen; Anfragen der Geschäftsbereiche	56

2. Personalprüfung58

2.1	Stellenbewertungen	58
2.2	Beratungen	59
2.3	Weitere Freiwilligkeitsleistungen	59

3. Bauprüfung60

3.1	Abschließende Prüfungen	60
3.1.1	Sanierung KBSZ GD, Rechnungsprüfung im Rahmen der VN-Prüfung	60
3.1.2	Sanierung der Werkstattdächer KBSZ Ellwangen 3. BA	61
3.1.3	Straßenbaumaßnahmen	61
3.2	Baubegleitende Prüfungen	61
3.2.1	Union Gelände Aalen, Neubau Zweiter Verwaltungsstandort	61
3.2.2	Generalsanierung KBSZ Schwäbisch Gmünd	62
3.2.3	Gemeinschaftsunterkünfte	62
3.3	Beratung bei Beschaffungen, Dienstleistungen, Bauaufträgen	62
3.3.1	DRK Kreisverband Aalen, Neubau einer integrierten Regionalleitstelle	62
3.3.2	Sonstige Projekte	63
3.4	Prüfung von Verwendungsnachweisen.....	63
3.5	Prüfung von Immobilien-, Miet-, Kauf- und Verkaufsverträgen	63
3.6	Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben.....	63

4.	Allgemeine Finanzprüfung	64
4.1	Prüfung der Kreiskasse	64
4.2	Prüfung von Zahlstellen	64
4.3	Belegprüfung in den Geschäftsbereichen Digitalisierung und Organisation, Personal, Bildung und Kultur, Soziales	64
4.4	Schwerpunktprüfung im Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität - Schülerbeförderung und Verkehrsbetrieb/ÖPNV	64
4.5	Kontaktstelle Frau und Beruf - Vorprüfung des Verwendungsnachweises für die Landeszuweisung	65
4.6	Geschäftsbereich Gesundheit - Belegprüfung 2019 - 2022	65
4.7	Geschäftsbereich Brand- und Katastrophenschutz - Belegprüfung 2019 - 2022	65
4.8	Jahresabschlussprüfung 2022 Geopark Schwäbische Alb e. V.	65
4.9	Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Tierheims Dreherhof	66
4.10	Reisekosten	66
4.11	Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit	66
4.12	Betätigungsprüfung	66
4.13	Beteiligungsbericht	67
D.	Weitere Aufgaben der Rechnungsprüfung	68
E.	Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Kreistag	68

VORBLATT

Landkreis	Ostalbkreis
Gemarkungsfläche	1.511,39 km ²
Zahl der kreisangehörigen Gemeinden (davon drei Große Kreisstädte)	42
Einwohnerzahl am 31.12.2023	320.436
Landrat seit 12.09.2020	Dr. Joachim Bläse
Erste Landesbeamtin seit 01.04.2010	Gabriele Seefried
Finanzdezernent seit 01.04.2010	Karl Kurz
Leiter Geschäftsbereich Finanzen seit 01.06.2017	Franz Stocker
Leiterin der Kreiskasse seit 01.07.2012	Maria Wolfsteiner
Leiterin Stabsstelle Rechnungsprüfung seit 01.11.2016	Adelheid Busan
Finanzstatistische Angaben Jahr 2023¹	
Steuerkraftmesszahl Kreis	206.015.775 €
Bedarfsmesszahl Kreis	256.744.285 €
Schlüsselzahl Kreis	50.728.510 €
Steuerkraftsumme Kreis	711.921.554 €
Steuerkraftsumme Gemeinden	644.385.774 €
Hebesatz für die Kreisumlage 2023 der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden	30,90 %

¹ Angaben lt. Bescheid des Statistischen Landesamts BW (1. Abschlusszahlung 2023)

A. DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN UND INFORMATIONEN

Das Gesamtergebnis 2023 weist einen negativen Saldo von 17.754.969,37 € aus; die Abschreibungen konnten somit größtenteils nicht erwirtschaftet werden.

Der Fehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis beträgt 17.762.988,49 € und musste der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen werden.

Die Sonderrechnung schließt mit einem positiven Ergebnis von 8.019,12 € ab. Dieser Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Es wurde ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von 11.865.471,75 € erzielt.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 12.033.430,71 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von - 29.109.630,45 € gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit - 17.076.199,74 €.

Die tatsächliche Verschuldung des Ostalbkreises erhöhte sich im Jahr 2023 um 4.066.201,90 € auf 24.427.588,33 €.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde im Vergleich zum Vorjahr um 1,15 % auf nun 30,90 % erhöht. Daraus ergaben sich Einnahmen von 199.115.204,21 €, dies waren 17.958.863,52 € mehr als im Vorjahr.

Zum 31.12.2023 betrug der Endbestand an Zahlungsmitteln ohne Betriebsmittelkredite an die Kliniken - 13.578.419,29 €.

Der Jahresabschluss sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen ordnungsgemäß erstellt, der Haushaltsplan wurde eingehalten und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht wurden der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt.

B. VORBEMERKUNGEN

1. Prüfungsauftrag

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag nach § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) i. V. mit § 110 der Gemeindeordnung (GemO) sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) zu prüfen.

Der Stabsstelle Rechnungsprüfung obliegen außerdem die Aufgaben nach § 112 Abs. 1 und 2 GemO i. V. mit § 48 LKrO.

2. Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte gemäß § 110 GemO i. V. mit § 10 Abs. 1 GemPrO unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen (§ 110 Abs. 2 GemO).

Bei der Auswahl der Prüfungsgebiete können Schwerpunkte gebildet werden (§ 3 Abs. 1 GemPRO).

Der zahlenmäßige Jahresabschluss 2023 wurde von der Kreiskämmerei am 29.08.2024 fertiggestellt. Ab diesem Zeitpunkt wurden keine Buchungen mehr vorgenommen. Der Stabsstelle Rechnungsprüfung lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine vollständige, endgültige und unterschriebene Fassung des Jahresabschlusses 2023 vor (§ 95 b Abs. 1 GemO). Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2023 datiert vom 06.11.2024.

Der vorgelegte Jahresabschluss 2023 wurde gemäß § 48 LKrO i. V. mit § 110 GemO daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden während des gesamten Jahres 2023 verschiedene Vorgänge der Verwaltung begleitend und nachgehend geprüft.

Auf die Visakontrolle, d. h. die vorausgehende Prüfung von Rechnungsbelegen vor dem Zahlungsvollzug, wurde weitgehend verzichtet.

Der ganz überwiegende Teil der Tätigkeit war auch im Jahr 2023 dem Bereich der begleitenden Prüfung zuzuordnen. Das Beratungsangebot der Rechnungsprüfung wurde häufig angenommen, es wurden in allen Sachgebieten der Stabsstelle Rechnungsprüfung zahlreiche Rechtsauskünfte zu schwierigen laufenden Bearbeitungsfällen erteilt.

Bauvorhaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, werden sowohl baubegleitend, als auch nach Schlussabrechnung der Maßnahmen abschließend nachgehend geprüft.

4. Prüfungsverfahren

In allen Bereichen der Prüfung fanden während des Prüfungsverfahrens Gespräche mit der Verwaltung statt. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, sofort bereinigt. Wesentliche Beanstandungen und die Ergebnisse aus Schwerpunktprüfungen wurden jeweils in einem Prüfungsbericht zusammengefasst mit der Bitte, zu den getroffenen Feststellungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums Stellung zu nehmen und ggf. das Erforderliche zu veranlassen.

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 nach Vorlage des Schlussberichts durch die Rechnungsprüfung die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 beschlossen (§ 110 Abs. 2 GemO, § 95 b Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO).
Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht wurde vom 15.01.2024 bis 23.01.2024 im Newsroom des Ostalbkreises online zur Einsicht bereitgestellt (§ 48 LKrO i. V. mit § 95 b Abs. 2 GemO).

C. ERGEBNISSE DER PRÜFUNG

HAUSHALTS- UND RECHNUNGSLEGUNG

1. Aufstellung der Haushaltssatzung 2023

- (1) Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 2 GemO).

Die Haushaltssatzung 2023 wurde am 20.12.2022 vom Kreistag beschlossen und danach dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 1 und 2 GemO).

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 17.02.2023 bestätigt (§ 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte auf der Homepage des Ostalbkreises; der Haushaltsplan wurde vom 23.02.2023 bis 03.03.2023 öffentlich ausgelegt (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 3 GemO).

Der Haushaltsplan 2023 wurde festgesetzt:

- im ERGEBNISHAUSHALT mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	548.866.368 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	548.512.213 €
1.3	Ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1 u. 1.2)	354.155 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 u. 1.5)	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis	
	(Summe aus 1.3 u. 1.6)	354.155 €

▪ im **FINANZHAUSHALT** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	544.636.313 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	529.875.131 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	
	(Saldo aus 2.1 u. 2.2)	14.761.182 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.557.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.486.332 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus	
	Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 u. 2.5)	- 21.929.332 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	
	(Saldo aus 2.3 u. 2.6)	- 7.168.150 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.412.585 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.157.716 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus	
	Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	6.254.869 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	
	Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 u. 2.10)	- 913.281 €

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 9.412.585 €
- Gesamtbetrag der vorgesehenen
Verpflichtungsermächtigungen 7.250.000 €
- Höchstbetrag der Kassenkredite 60.000.000 €
- der Umlagesatz der Kreisumlage auf 30,90 v. H. der Steuer-
kraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises
(vgl. § 35 Abs. 1 FAG).

2. **Finanzplanung**

- (2) Der Landkreis hat seiner Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO eine fünf-jährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Dabei ist das erste Planungs-jahr das laufende Haushaltsjahr. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlun-gen und die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen.
Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzu-stellen. Der Finanzplan ist mit dem Investitionsprogramm dem Kreistag spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und von diesem spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Der Kreistag hat den Finanzplan in seiner Sitzung am 20.12.2022 zusam-men mit der Haushaltssatzung beschlossen.

3. **Jahresabschluss 2023**

3.1 **Aufstellung des Jahresabschlusses 2023**

- (3) Der Jahresabschluss 2023 des Ostalbkreises war gemäß § 95 b Abs. 1 GemO bis zum 30.06.2024 aufzustellen.

Der zahlenmäßige Jahresabschluss 2023 wurde von der Kreiskämmerei am 29.08.2024 fertiggestellt, die Dokumentation nahm danach noch einige Zeit in Anspruch.

Der Kreistag wurde in seiner Sitzung am 25.06.2024 über das vorläufige Rechnungsergebnis 2023 informiert (Stand 30.04.2024); er beschloss die Übertragung der Ermächtigungen und die Bildung der Rückstellungen.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

3.2.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 Abs. 1 GemHVO). Es werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt. Damit ist die Ergebnisrechnung die wichtigste Komponente des Jahresabschlusses im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR), dessen Grundlage der Gedanke der intergenerativen Gerechtigkeit ist, nach dem der Ressourcenverbrauch zeitnah vom Verursacher bzw. Nutzer der Leistung ausgeglichen werden soll.

3.2.2 Rechnungsergebnis 2023

(4) Das Rechnungsergebnis des Jahres 2023 zeigt folgendes Bild:

Summe der ordentlichen Erträge	574.775.658,15 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	592.538.646,64 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 17.762.988,49 €</u>
Außerordentliche Erträge	42.656,05 €
Außerordentliche Aufwendungen	34.636,93 €
<u>Sonderergebnis</u>	<u>8.019,12 €</u>
<u>Gesamtergebnis</u>	<u>- 17.754.969,37 €</u>

3.2.3 Haushaltsausgleich

(5) Nach § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Ein Ausgleich innerhalb der Rechnungsperiode (bzw. wenigstens mittelfristig) ist Voraussetzung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Ausdruck der Forderung des § 77 Abs. 1 GemO, wonach die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Die Ausgleichspflicht bezieht sich ausschließlich auf die Gesamtergebnisrechnung (bzw. Gesamthaushalt) und dort auf das ordentliche Ergebnis.

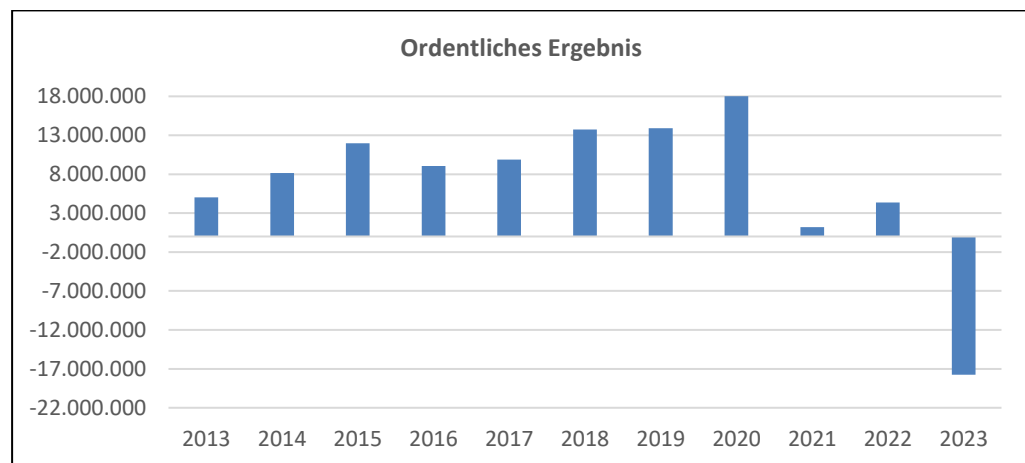
Im Bereich des Finanzhaushalts ist nach § 89 Abs. 1 GemO stets die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen (Liquidität). Kurzfristige Liquiditätsengpässe können durch die Aufnahme von Kassenkrediten behoben werden. Finanzierungskredite dürfen für investive Zwecke und zur Umschuldung aufgenommen werden, sowie zur Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, wenn die Mittel des inneren Darlehens für investive Zwecke verwendet worden sind.

Mit dem ordentlichen Ergebnis wird nachgewiesen, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge ausgeglichen werden konnten.

Ordentlichen Erträgen von + 574.775.658,15 € standen beim Jahresabschluss 2023 ordentliche Aufwendungen von

- 592.538.646,64 € gegenüber. Mit einem ordentlichen Ergebnis von - 17.762.988,49 € wurde der vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht erreicht. Es mussten Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

Das ordentliche Ergebnis entwickelte sich wie folgt:



Ein Ausgleich des Sonderergebnisses ist nicht vorgesehen (und wäre auch nicht planbar). Gleichwohl sollte das Ergebnis positiv sein, da Überschüsse des Sonderergebnisses in bestimmten Fällen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses heranzuziehen sind (§ 24 Abs. 2 GemHVO).

Im Rechnungsjahr 2023 wurden außerordentliche Erträge von + 42.656,05 € erzielt, außerordentliche Aufwendungen fielen i. H. von - 34.636,93 € an. Somit ergab sich ein positives Sonderergebnis von + 8.019,12 €.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden v. a. verursacht durch die Veräußerung von beweglichem Vermögen sowie der außerordentlichen Auflösung von Sonderposten und außerordentlichen Abschreibungen.

Diese beiden Zwischenergebnisse saldiert führten zu dem Gesamtergebnis 2023 von - 17.754.969,37 €. Damit wurde dem Ressourcenverbrauchs-konzept nicht entsprochen, der Landkreis konnte demnach seine Ab-schreibungen überwiegend nicht erwirtschaften.

3.2.4 Rücklagen

- (6) Nach § 90 Abs. 1 GemO i. V. mit § 49 Abs. 3 GemHVO ist im Jahresab-schluss ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Im Gegensatz dazu soll ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses unverzüg-lich gedeckt werden.
Dem entsprechend wurde der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von - 17.762.988,49 € durch Verrechnung mit der Rücklage (Bilanzposition P 1.2.1) abgedeckt.

3.2.5 Geldanlagen, Zinseinnahmen

- (7) Die Kliniken Ostalb gkAÖR hatte im Jahr 2023 Betriebsmittelzinsen von 2.849.450,08 € (Vj.: 485.423,85 €) an die Kreiskasse zu bezahlen. Der Zins-zuschuss auf zinsfreie Betriebsmittel von 4,0 Mio. € betrug außerdem 135.344,70 € (Vj.: 21.487,67 €); dieser Betrag ist grundsätzlich in Ertrag und Aufwand durchzubuchen.
Der Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb hatte für das Jahr 2023 Be-triebsmittelzinsen von 59.889,81 € zu entrichten (Vj.: 28.193,24 €).
Der Zinssatz betrug zu Beginn des Jahres 2023 2,06 % und stieg bis Jah-resende nahezu monatlich auf schließlich 4,23 % zum 01.12.2023 an.

Zinsentwicklung 2022 bis 2024:

2022		2023		2024	
Datum	Zinssatz	Datum	Zinssatz	Datum	Zinssatz
01.01.2022	0,29 €	01.01.2023	2,06 %	01.01.2024	4,25 %
01.09.2022	0,35 %	31.01.2023	2,07 %	01.02.2024	4,23 %
01.10.2022	0,77 %	01.02.2023	2,37 %	01.03.2024	4,22 %
01.11.2022	1,23 %	01.03.2023	2,64 %	01.04.2024	4,21 %
01.12.2022	1,71 %	01.04.2023	2,91 %	01.05.2024	4,20 %
		01.05.2023	3,19 %	01.06.2024	4,16 %
		01.06.2023	3,43 %	01.07.2024	4,10%
		01.07.2023	3,65 %	01.08.2024	4,03 %
		31.07.2023	3,82 %		
		31.08.2023	3,95 %		
		01.10.2023	4,07 %		
		31.10.2023	4,17 %		
		01.12.2023	4,23 %		

Das allgemeine Girokonto des Ostalbkreises bei der Kreissparkasse wies im Jahr 2023 an allen 365 Tagen einen Minussaldo aus (2022: an 365 Tagen, 2021: an 342 Tagen). An 233 Tagen (2022: an 360 Tagen, 2021: an 275 Tagen) war der negative Kassenbestand durch den Betriebsmittelbedarf der Kliniken (Kommunalanstalt und Eigenbetrieb) verursacht; er betrug im Jahr 2023 durchschnittlich rd. 90,9 Mio. €, damit 1,7 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Zum Jahresende belief sich der Kontostand des allgemeinen Girokontos des Ostalbkreises auf - 116.053.292,66 € (ohne Schwebeposten i. H. von 19.897,26 €), darin enthalten waren Betriebsmittel der Kliniken von - 101.836.371,11 €.

Das Girokonto des Jobcenters war an 116 Tagen des Jahres 2023 im negativen Bereich.

3.2.6 Kassenkredite

- (8) Im Haushaltsjahr 2023 waren Kassenkreditzinsen von insgesamt 3.545.105,46 € (Vj.: 391.745,32 €) zu entrichten. Davon entfielen 3.537.812,73 € auf das allgemeine Girokonto des Ostalbkreises und 7.292,73 € auf das Girokonto des Jobcenters.

Der durchschnittliche Soll-Zinssatz betrug 3,39 %. Die Kassenkredite wurden ausschließlich auf den Multifunktionskonten (Girokonten bei der Kreissparkasse Ostalb) in Anspruch genommen, Festbetragskassenkredite bestanden nicht.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite des Ostalbkreises und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb von zusammen 63.000.000,00 € wurde im Kassenverbund an zwölf Tagen überschritten. Bei isolierter Betrachtung überschritt der Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb seine Kassenkreditermächtigung von 3,0 Mio. € an fünf Tagen.

3.3 Gesamtfinanzrechnung

3.3.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen (§ 50 GemHVO), es wird der Geldverbrauch dargestellt. Ziel der Finanzrechnung ist es, die Finanzierungsquellen (Mittelherkunft), die Mittelverwendung und die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln transparent zu machen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Abbildung der Investitionstätigkeit sowie der Kreditfinanzierung.

Die Finanzrechnung entspricht dem Konzept der handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung. Sie wird aber im Gegensatz zu ihr nicht indirekt aus der Gewinn- und Verlustrechnung nachträglich abgeleitet, sondern im Haushaltsjahr direkt laufend ermittelt.

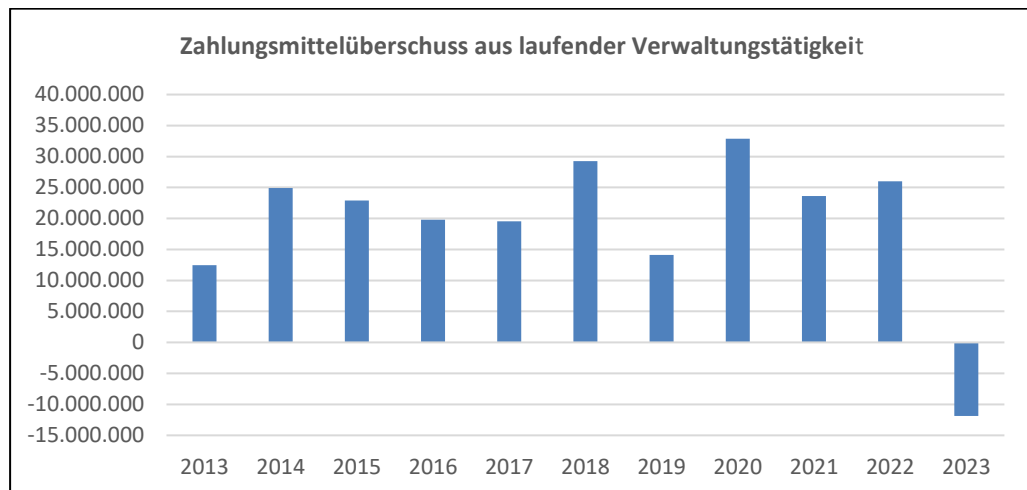
3.3.2 Rechnungsergebnis 2023

- (9) Die Gesamtf finanzrechnung des Jahres 2023 weist die folgenden Ergebnisse aus:

	2022	2023
	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	2.403.804,17	2.625.982,20
Zuweisungen und Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	421.614.592,97	442.767.251,17
Sonstige Transfereinzahlungen	15.561.241,94	18.353.693,85
Öffentlich-rechtliche Entgelte	23.829.021,20	26.057.255,09
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.964.555,15	6.738.304,60
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.591.136,02	47.540.897,54
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.210.507,15	1.787.474,99
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.927.172,24	3.883.296,73
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	530.102.030,84	549.754.156,17
Personalauszahlungen	- 92.864.824,26	- 98.260.678,97
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	- 67.057.548,87	- 70.399.638,82
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 511.201,89	- 2.472.329,31
Transferauszahlungen	- 308.074.924,22	- 362.498.511,20
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	- 35.590.530,50	- 27.988.469,22
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 504.099.029,74	- 561.619.627,92
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	26.003.001,10	- 11.865.471,75
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.255.508,32	11.998.244,34
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	133.502,30	27.612,79
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	1.500,00
Einzahlungen für sonst. Investitionstätigkeit	252,41	6.073,58
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.389.263,03	12.033.430,71
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 32.182,52	- 60.886,61
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 16.604.080,71	- 17.551.478,41
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 4.080.295,75	- 2.869.874,36
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 203.980,70	- 2.767.310,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 5.215.120,86	- 5.559.538,39
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	- 194.998,13	- 300.542,68
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 26.330.658,67	- 29.109.630,45

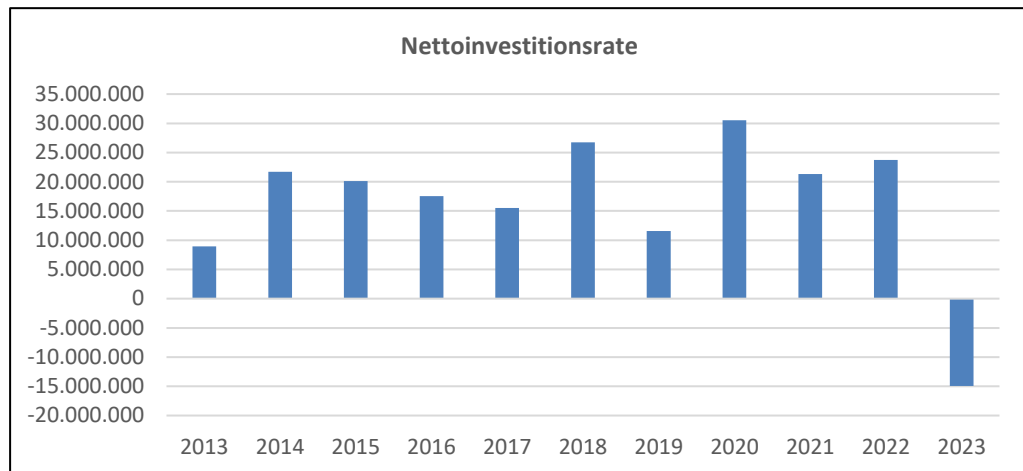
	2022	2023
	€	€
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 22.941.395,64	- 17.076.199,74
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.061.605,46	- 28.941.671,49
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	7.112.870,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 2.256.756,70	- 3.046.668,10
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 2.256.756,70	4.066.201,90
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	804.848,76	- 24.875.469,59
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	537.483.168,83	638.024.635,31
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 538.247.372,01	- 613.113.938,97
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 764.203,18	24.910.696,34
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	582.527,22	623.172,80
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	40.645,58	35.226,75
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	623.172,80	658.399,55

Der Landkreis hatte im Rechnungsjahr 2023 einen Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 11.865.471,75 €, im Vorjahr konnte noch ein Überschuss von 26.003.001,10 € erzielt werden. Diese Mittel fehlen dem Landkreis für investive Zwecke, zur Schuldentilgung sowie bei der Liquidität.



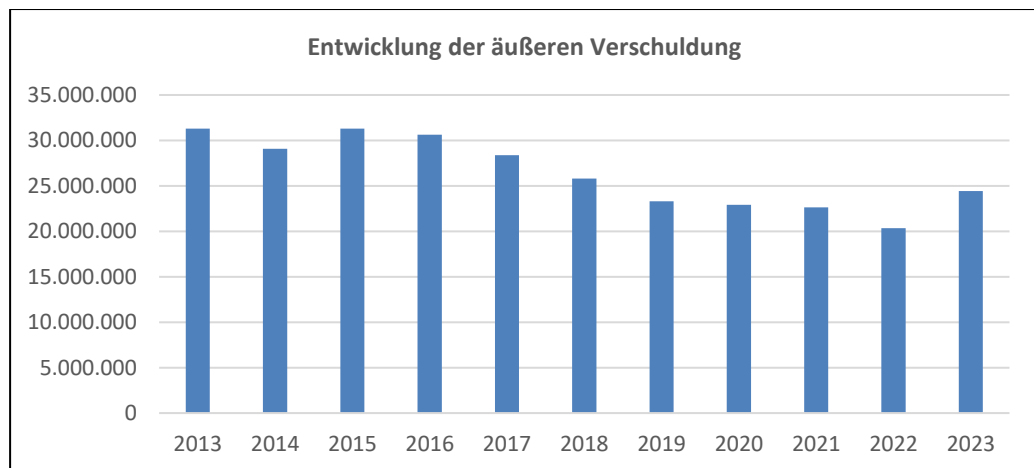
Der Zahlungsmittelüberschuss ist ein wesentlicher Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises und entspricht grundsätzlich der kameralen Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt. Der Zahlungsmittelüberschuss bildet außerdem die Grundlage für die Berechnung der Nettoinvestitionsrate. Diese Kennzahl bezeichnet, wie auch im kameralen Recht, den Betrag, der für Investitionen zur Verfügung steht. Die Nettoinvestitionsrate berechnet sich grundsätzlich aus dem Zahlungsmittelüberschuss abzgl. der Kredittilgung.

Für das Jahr 2023 ergibt sich aufgrund des Zahlungsmittelbedarfs von - 11.865.471,75 € abzgl. der Kredittilgung von 3.046.668,10 € eine negative Nettoinvestitionsrate von - 14.912.139,85 € (2022: 23.746.244,40 €).



Es ergab sich im Jahr 2023 ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von - 17.076.199,74 €. Durch eine Kreditaufnahme i. H. von 7.112.870,00 €, verblieb ein Finanzierungsanspruch an Eigenmitteln (Nettosaldo aus Investitionstätigkeit) von - 9.963.329,74 €.

Die Investitionskredite (ohne Kassenkredite und Inneres Darlehen) entwickelten sich wie folgt:



Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 4.066.201,90 €.

Aus der Summe von Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit ergab sich die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von - 24.875.469,59 €.

Am Ende des Haushaltsjahres 2023 ergab sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 658.399,55 €. Dabei handelte es sich um die Summe aus den positiven Beständen auf den Girokonten Jobcenter, LEADER Jagstregion und GOA sowie den Barkassenbeständen.

Die Bestandskonten des allgemeinen Girokontos des Ostalbkreises wiesen zum Bilanzstichtag einen negativen Bestand von - 116.073.189,92 € (inkl. Schwebeposten) aus. Diese negativen Bestände waren auf die Passivseite zu übertragen und dort unter der Bilanzposition 4.2.2 Liquiditätskredite zu verzeichnen. Die Betriebsmittel der Kliniken Ostalb gkAÖR und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb von zusammen - 101.836.371,11 € waren im Bestand auf dem allgemeinen Girokonto enthalten; ohne diese hätten alle Girobestände des Ostalbkreises am Bilanzstichtag zusammen - 13.578.419,26 € betragen.

Die Mindestliquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO) lehnt sich an die kamerale Mindestrücklage an. Sie betrug zum 31.12.2023 9.421.941,79 €. Neben den negativen Girokontobeständen des Ostalbkreises von - 13.578.419,26 € bestanden zum Bilanzstichtag Geldanlagen von 4,5 Mio. € in Kapitalmarktpapieren sowie 2.008.843,11 € Einlagen in einem Bausparvertrag.

Somit hatten die liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2023 einen negativen Bestand von - 7.069.576,15 € (2022: 15.198.529,72 € 2021: 19.438.475,45 €, 2020: 18.199.994,98 €, 2019: 12.414.158,41; 2018: 23.477.317,98 €; 2017: 15.679.837,78 €).

3.4 Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplans

3.4.1 Übertragung von Ermächtigungen

- (10) Nach § 21 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen (Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit), deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die Kreditermächtigung gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Grundsätzlich ist die Übertragung nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmever-schriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

Soweit Ermächtigungsübertragungen vorhanden sind, entstehen keine überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Allerdings belasten die Ermächtigungsübertragungen die Liquidität und das Ergebnis des Folgejahres.

Der Jahresabschluss 2023 wies die folgenden Ermächtigungsübertragungen aus:

in der **GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

	Ermächtigungs- übertragung 2022	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.780.000,00
Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.780.000,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.922.979,69	5.325.331,36
Transferaufwendungen	1.257.850,11	799.933,87
Summe der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.180.829,80	6.125.265,23

in der **GESAMTFINANZRECHNUNG**

	Ermächtigungs- übertragung 2022	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.780.000,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.780.000,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.922.979,69	5.325.331,36
Transferauszahlungen	1.257.850,11	799.933,87
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.180.829,80	6.125.265,23
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.837.194,40	17.465.200,00
<i>davon u. a.</i>		
- Verwaltungsgebäude Aalen (Union)	0,00	6.500.000,00
- Kreisübergreifende Breitbandversorgung (Backbone-Netz)	6.735.049,25	3.200.000,00
- BSZ SGD Gebäude- und Brandsanierung	8.964.200,00	2.000.000,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.837.194,40	17.465.200,00

	Ermächtigungs- übertragung 2022	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	224.577,31	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.725.804,50	22.071.036,23
davon u. a.		
- Hochbaumaßnahmen	9.581.680,68	13.369.909,40
davon u. a.		
- Verwaltungsgebäude Aalen (Union)	7.534.442,08	6.676.320,54
- Ostalbkreishaus	939.048,25	1.792.525,69
- Tiefbaumaßnahmen	5.054.574,52	4.471.129,44
- Technische Anlagen	6.089.549,30	4.229.997,39
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	542.703,70	360.000,00
Auszahlungen für Investitions- förderungsmaßnahmen	11.598.483,63	9.380.049,97
davon u. a.		
- Ostalb-Klinikum Aalen	5.686.076,19	3.684.245,00
- Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	2.041.404,27	1.509.000,00
- St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	1.659.656,99	1.691.989,99
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	910.573,89	200.000,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.002.143,03	32.011.086,20

3.4.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

- (11) Der Jahresabschluss ist nach § 110 Abs. 1 GemO auch daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Die Verpflichtung in § 51 Abs. 2 GemHVO, den Planansätzen die Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen, weist auf die Bedeutung dieser Informationen für die Haushaltssteuerung und die Kontrolle der Planziele hin. Bei der Betrachtung, ob die Planvorgaben eingehalten wurden, sind die o. g. Übertragungen von Ermächtigungen einzu-beziehen sowie die zulässigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind nach § 84 Abs. 1 GemO nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist, oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist, oder wenn sie unabweisbar sind.

Nach Abs. 2 sind überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Ob Aufwendungen und Auszahlungen überplanmäßig sind, beurteilt sich nach den allgemeinen Regelungen der GemHVO zur Deckungsfähigkeit verbunden mit den individuellen Festlegungen im Haushaltsplan.

Danach besteht grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets, somit innerhalb eines Teilhaushalts.

Zu den Ergebnissen der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung wird an dieser Stelle auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

3.4.2.1 Gesamtergebnisrechnung

- (12) Das Gesamtergebnis 2023 wies eine Planabweichung (Verschlechterung) von - 18.109.124,37 € aus. Davon entfielen auf das ordentliche Ergebnis - 18.117.143,49 € und auf das außerordentliche Ergebnis 8.019,12 €. Die ordentlichen Erträge waren um 25.909.290,15 € höher als geplant, die ordentlichen Aufwendungen überstiegen die Planansätze um 44.026.433,64 €.

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

	Ertrags- und Aufwandsart	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2023
		€	€	€
1.	Steuern u. ähnliche Abgaben	2.300.000,00	2.625.982,20	+ 325.982,20
2.	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	434.846.321,00	452.367.777,00	+ 17.521.456,00
3.	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	3.324.985,00	2.931.457,04	- 393.527,96
4.	Sonst. Transfererträge	15.505.500,00	19.873.840,72	+ 4.368.340,72
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	26.208.826,00	26.765.386,54	+ 556.560,54
6.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.083.217,00	8.904.064,63	+ 820.847,63
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.991.670,00	47.275.916,52	- 5.715.753,48
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	1.504.887,00	3.345.438,53	+ 1.840.551,53
10.	Sonstige ordentliche Erträge	4.100.962,00	10.685.794,97	+ 6.584.832,97
11.	Summe der ordentlichen Erträge	548.866.368,00	574.775.658,15	+ 25.909.290,15
12.	Personalaufwendungen	- 100.803.086,00	- 99.223.453,25	+ 1.579.632,75
14.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	- 76.562.992,00	- 72.863.403,31	+ 3.699.588,69
15.	Planmäßige Abschreibungen	- 17.386.983,00	- 18.525.439,48	- 1.138.456,48
16.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	- 663.067,00	- 3.884.395,90	- 3.221.328,90
17.	Transferaufwendungen	- 331.348.177,00	- 369.450.977,00	- 38.102.800,00
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 21.747.908,00	- 28.590.977,70	- 6.843.069,70
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 548.512.213,00	- 592.538.646,64	- 44.026.433,64

	Ertrags- und Aufwandsart	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2023
		€	€	€
20.	Ordentliches Ergebnis (Nummern 11 und 19)	354.155,00	- 17.762.988,49	- 18.117.143,49
21.	Außerordentliche Erträge	0,00	42.656,05	+ 42.656,05
22.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	- 34.636,93	- 34.636,93
23.	Sonderergebnis (Nrn. 21 und 22)	0,00	8.019,12	+ 8.019,12
24.	Gesamtergebnis (Nrn. 20 und 23)	354.155,00	- 17.754.969,37	- 18.109.124,37

3.4.2.2 Gesamtfinanzrechnung

- (13) Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes in der Finanzrechnung betrug - 24.875.469,59 € und stellte damit eine Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung von - 23.962.188,59 € dar. Das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit lag um rd. - 26,6 Mio. € unter dem Planansatz.

Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit lag um rd. 4,85 Mio. € darüber.

Das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit lag rd. 2,2 Mio. € unter dem Plan; hauptursächlich hierfür waren rd. 2,3 Mio. € an nicht erfolgten Einzahlungen aus Kreditaufnahmen. Der Zahlungsmittelbestand betrug zum Ende des Haushaltsjahres + 658.399,55 €; vgl. hierzu die Erläuterungen in Ziffer 3.3.2. Ohne die Betriebsmittelkredite der Kliniken (Kommunalanstalt und Eigenbetrieb) betrugen die gesamten liquiden Mittel des Ostalbkreises am Bilanzstichtag - 13.578.419,26 €.

	Einzahlungs- und Auszahlungsart	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2023
		€	€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.300.000,00	2.625.982,20	+ 325.982,20
2.	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	434.846.321,00	442.767.251,17	+ 7.920.930,17
3.	Sonstige Transfer-einzahlungen	15.505.500,00	18.353.693,85	+ 2.848.193,85
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	26.208.826,00	26.057.255,09	- 151.570,91
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.083.217,00	6.738.304,60	- 1.344.912,40
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.991.670,00	47.540.897,54	- 5.450.772,46
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.504.887,00	1.787.474,99	+ 282.587,99
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.195.892,00	3.883.296,73	+ 687.404,73

	Einzahlungs- und Auszahlungsart	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2023
		€	€	€
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	544.636.313,00	549.754.156,17	+ 5.117.843,17
10.	Personal- auszahlungen	- 100.803.086,00	- 98.260.678,97	+ 2.542.407,03
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	- 76.269.099,00	- 70.399.638,82	+ 5.869.460,18
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 663.067,00	- 2.472.329,31	- 1.809.262,31
14.	Transfer- auszahlungen	- 330.391.971,00	- 362.498.511,20	- 32.106.540,20
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	- 21.747.908,00	- 27.988.469,62	- 6.240.561,62
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 529.875.131,00	- 561.619.627,92	- 31.744.496,92
17.	Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	14.761.182,00	- 11.865.471,75	- 26.626.653,75
18.	Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	15.542.000,00	11.998.244,34	- 3.543.755,66
19.	Einzahlungen aus In- vestitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.000,00	27.612,79	+ 12.612,79
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	1.500,00	+ 1.500,00
22.	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	6.073,58	+ 6.073,58
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.557.000,00	12.033.430,71	- 3.523.569,29
24.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 50.000,00	- 60.886,61	+ 10.886,61
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 26.605.700,00	- 17.551.478,41	+ 9.054.221,59
26.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 2.656.433,00	- 2.869.874,36	- 213.441,36
27.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 25.000,00	- 2.767.310,00	- 2.742.310,00
28.	Auszahlungen für Investitionsförde- rungsmaßnahmen	- 7.906.999,00	- 5.559.538,39	+ 2.347.460,61

	Einzahlungs- und Auszahlungsart	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2023
		€	€	€
29.	Auszahlungen für den Erwerb von im- materiellen Vermö- gensgegenständen	- 242.200,00	- 300.542,68	- 58.342,68
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 37.486.332,00	- 29.109.630,45	+ 8.376.701,55
31.	Finanzierungs- mittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	- 21.929.332,00	- 17.076.199,74	- 4.853.132,26
32.	Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	- 7.168.150,00	- 28.941.671,49	- 21.773.521,49
33.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich ver- gleichbaren Vorgän- gen für Investitionen	9.412.585,00	7.112.870,00	- 2.299.715,00
34.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirt- schaftlich vergleich- baren Vorgängen für Investitionen	- 3.157.716,00	- 3.046.668,10	+ 111.047,90
35.	Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Finanzierungs- tätigkeit	6.254.869,00	4.066.201,90	- 2.188.667,10
36.	Änderung des Finan- zierungsmittelbe- stands zum Ende des Haushaltsjahres	- 913.281,00	- 24.875.469,59	- 23.962.188,59
37.	Haushaltsunwirk- same Einzahlungen	0,00	638.024.635,31	+ 638.024.635,31
38.	Haushaltsunwirk- same Auszahlungen	0,00	-613.113.938,97	-613.113.938,97
39.	Überschuss/ Bedarf aus haus- haltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	24.910.696,34	+ 24.910.696,34
40.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	623.172,80	+ 623.172,80
41.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	- 913.281,00	+ 35.226,75	+ 948.507,75
42.	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 913.281,00	+ 658.399,55	+ 1.571.680,55

3.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

(14)

Schlussbilanz für das Geschäftsjahr 2023 Ostalbkreis		
Aktiva	31.12.2022	31.12.2023
	€	€
1. Vermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	419.615,46	500.278,71
1.2 Sachvermögen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.193.515,01	1.193.755,48
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.147.458,66	90.232.864,79
1.2.3 Infrastrukturvermögen	96.004.292,25	95.428.726,04
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	6.012.523,71	5.549.671,94
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	316.667,30	324.587,62
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.171.026,95	11.314.644,12
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.436.304,53	5.233.376,47
1.2.8 Vorräte	473.943,71	567.045,59
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	66.119.421,15	84.580.481,19
1.2 Sachvermögen	282.875.153,27	294.425.153,24
1.3 Finanzvermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.236.300,00	4.976.300,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder ande- ren kommunalen Zusammenschlüssen	1.837.621,08	1.836.121,08
1.3.3 Sondervermögen	13.381.469,41	13.383.779,41
1.3.4 Ausleihungen	8.830,00	33.830,00
1.3.5 Wertpapiere	6.506.836,27	6.508.843,11
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.100.558,45	38.760.161,70
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	124.707.088,99	129.321.332,44
1.3.8 Liquide Mittel	623.172,80	658.399,55
1.3 Finanzvermögen	173.401.877,00	195.478.767,29
1. Summe Vermögen	456.696.645,73	490.404.199,24
2. Abgrenzungsposten		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.182.715,45	2.247.124,63
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	41.755.540,88	39.824.298,39
2. Summe Abgrenzungsposten	43.938.256,33	42.071.423,02
Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)		
Summe Aktiva	500.634.902,06	532.475.622,26

Schlussbilanz für das Geschäftsjahr 2023 Ostalbkreis		
Passiva	31.12.2022	31.12.2023
	€	€
1. Kapitalposition		
1.1 Basiskapital	188.748.801,65	188.748.801,65
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	76.010.947,65	58.247.959,16
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.524,12	19.543,24
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	76.022.471,77	58.267.502,40
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich	0,00	0,00
1.3 Fehlbeträge	0,00	0,00
1. Summe Kapitalposition	264.771.273,42	247.016.304,05
2. Sonderposten		
2.1 für Investitionszuweisungen	43.995.446,40	44.909.286,87
2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.3 für Sonstiges	8.341.732,53	16.204.750,39
2. Summe Sonderposten	52.337.178,93	61.114.037,26
3. Rückstellungen		
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.381.045,84	1.418.440,82
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	2.065.714,46	2.370.285,15
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	8.908.845,95	6.581.494,89
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	913.560,27	8.490,11
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	28.963.630,07	36.153.106,69
3. Summe Rückstellungen	42.232.796,59	46.531.817,66
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	110.465.154,85	140.500.778,25
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.842.222,84	11.411.225,92
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 15.049,83	- 18.249,52
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	16.390.469,39	14.105.086,90
4. Summe Verbindlichkeiten	135.682.797,25	165.998.841,55
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.610.855,87	11.814.621,74
Summe Passiva	500.634.902,06	532.475.622,26

AKTIVA

Bilanzposition

1. Vermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 500.278,71 €

(15) Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Es besteht Bilanzierungspflicht, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Sie sind abzuschreiben, sofern sie einem Werteverzehr unterliegen.

Es werden Lizenzen und Software in die Bilanz aufgenommen, sofern deren Anschaffungskosten über 1.000,00 € netto liegen.

Bilanziert wurde:

DV-Software und Lizenzen	410.751,63 €
Sonstiges immaterielles Vermögen	38.172,32 €
Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	51.354,76 €

Die Vermögenswerte dieser Bilanzposition nahmen gegenüber dem Vorjahr um + 80.663,25 € zu; Anschaffungen im Wert von insgesamt + 253.043,78 € standen Abschreibungen von - 172.380,53 € gegenüber.

Für die Beschaffung der Software UiPatth Robotic zur Prozessautomatisierung im Geschäftsbereich Gesundheit fielen rd. 21.000,00 € an.

Bei der Technischen Schule Aalen fielen für die Beschaffung der Software FluidSIM 6 Pneumatik, Hydraulik und Elektrotechnik rd. 31.000,00 € an. Bei der Gewerblich-Kaufmännischen Schule Ellwangen fielen für die Beschaffung der Software FluidSIM 6 Pneumatik rd. 11.000,00 € an.

Beim Geschäftsbereich Sicherheit und Ordnung wurden 15.241,21 € für die Schnittstelle Enaio/Condition aktiviert und für die Schnittstelle Enaio/14Plus beim Geschäftsbereich Jugend und Familie 19.733,52 €.

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.193.755,48 €

- (16) Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Dazu gehören auch Grundstücke, auf denen Bauten von Dritten aufgrund eines dinglichen (z. B. Erbbaurecht) oder obligatorischen (z. B. Pacht) Rechts erbaut wurden.

In der Bilanz sind grundsätzlich alle Flurstücke (eigenes Grundbuchblatt im Grundbuch) einzeln zu erfassen, da jedes einen selbständig nutzbaren und bewertbaren Vermögensgegenstand darstellt. Mehrere räumlich zusammenhängende Flurstücke mit gleicher Nutzung (z. B. Straßengrundstücke) sind jeweils gesondert zu erfassen. Die dem Eigenbetrieb „Immobilien Kliniken Ostalb“ zugeordneten Grundstücke werden in der dortigen Bilanz ausgewiesen.

Bilanziert wurde:

Grünflächen Grund und Boden	639.522,18 €
Ackerland	93.651,99 €
Wald, Forsten Grund und Boden	20.929,48 €
Wald, Forsten Aufwuchs	47.824,80 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	391.827,03 €

Der Wert des Bestandskontos Sonstige unbebaute Grundstücke nahm gegenüber dem Vorjahr um + 240,47 € zu. Die Veränderung resultiert aus Notarkosten bzgl. Tauschverträgen mit der Gemeinde Täferrot.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

90.232.864,79 €

- (17) Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit.

Ab diesem Zeitpunkt besteht die Pflicht zur Aktivierung des Anlagevermögens (davor Anlagen im Bau) mit der Folge des Beginns des Abschreibungszeitraumes.

Bilanziert wurde:

Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	600.425,00 €
Gebäude bei sozialen Einrichtungen	608.476,22 €
Grundstücke mit beruflichen Schulen	11.145.707,54 €
Grundstücke mit Förderschulen	1.041.229,51 €
Gebäude bei Beruflichen Schulen	48.575.245,52 €
Gebäude bei Förderschulen	10.429.266,18 €
Grundstücke mit Kulturanlagen	368,13 €
Gebäude bei Kulturanlagen	37.509,04 €

Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden	6.366.903,51 €
Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	27.834,73 €
Gebäude bei Verwaltungsgebäuden	10.432.838,86 €
Gebäude bei sonstigen Gebäuden	967.060,55 €

Der Wert der bebauten Grundstücke nahm im Jahr 2023 um insgesamt - 4.914.593,87 € ab. Die Vermögenszu- und -abgänge beliefen sich auf 50.469,29 € und die Abschreibungen auf - 4.965.063,16 €.

Bei den Verwaltungsgebäuden in Schwäbisch Gmünd, Oberbettringerstr. 166 und Haußmannstr. 29 sowie dem Parkplatz beim Ostalbkreishaus wurden von den AiB-Konten für Hochbaumaßnahmen rd. 23.000,00 € für E-Ladestationen nachaktiviert.

Beim Tierheim Dreherhof wurden auf die Anlagegüter Gebäude „Altbau“, „Erweiterung“ und „Katzenhaus“ vom AiB-Konto „Anschluss Kläranlage“ rd. 4.500,00 € für Kanalanschlusskosten nachaktiviert.

Für die Digitalisierung wurden von den entsprechenden AiB-Konten des BSZ Aalen rd. 8.600,00 € und des BSZ Ellwangen rd. 8.400,00 € auf das Bestandskonto AHK 2321000 Gebäude Berufliche Schulen nachaktiviert.

Vom AiB-Konto der Heideschule - Gebäude wurden rd. 8.500,00 € für den Anschluss an das Glasfasernetz auf das Bestandskonto AHK 2322000 Gebäude Förderschulen nachaktiviert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

95.428.726,04 €

(18)

Als Infrastrukturvermögen sind in der kommunalen Bilanz alle öffentlichen Einrichtungen auszuweisen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne).

Zum Infrastrukturvermögen des Landkreises gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Radwege, Straßenbauwerke (Brücken, Stützbauwerke), Anlagen der Abfallentsorgung und der Abwasserableitung.

Bilanziert wurde:

Grund und Boden Straßen	8.105.299,18 €
Grund und Boden Abfallentsorgung	405.007,20 €
Brücken, Tunnel, ingenieurbauliche Anlagen	17.817.296,11 €
Anlagen zur Abwasserableitung	150.409,89 €
Anlagen zur Abfallentsorgung	914.064,07 €
Straßen	44.544.909,54 €
Rad- u. Gehwege, Plätze	2.662.561,56 €
Verkehrsanlagen (immobil)	701.062,85 €
Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	20.128.115,64 €

Der Wert des Infrastrukturvermögens nahm im Jahr 2023 um - 575.566,21 € ab. Vermögenszu- und -abgängen von + 5.423.516,48 € standen Abschreibungen von - 5.999.082,69 € gegenüber.

In das Anlagensachkonto „Grund Straßen“ wurden rd. 41.000,00 € u. a. für die Neuvermessung und Grenzberichtigung bei der K3241 (Pommertsweiler/Adelmannsfelden) aus dem AiB-Konto für Grunderwerb Kreisstraße Allgemein auf das endgültige Anlagegut hinzuaktiviert.

Neu hinzugekommen waren beim Bestandskonto „Verkehrsanlagen (immobil)“ drei stationäre Lasermessgeräte für zusammen rd. 160.000,00 €. Anfang des Jahres 2023 wurden zwei Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen für zusammen rd. 17.000,00 € in Abgang genommen; eine Anlage wurde abgebaut und die andere stillgelegt.

In das Anlagensachkonto „Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen“ wurden für die Projekte der Breitbandversorgung im Ostalbkreis im Jahr 2023 aus dem Konto Anlagen im Bau rd. 2,64 Mio. € aktiviert.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

5.549.671,94 €

(19)

Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten; die Kommune hat an diesen kein Erbbaurecht und auch keine sonstigen Rechte inne.

Gebäude auf fremdem Grund und Boden sind dann gegeben, wenn das Grundstückseigentum vom Gebäudeeigentum getrennt ist.

Bilanziert wurde:

Gamundia Schwäbisch Gmünd Bahnhofplatz 1,	
- Gebäude	34.640,12 €
- Netzwerkverkabelung (Datennetz)	0,00 €
Wohncontainer BSZ Schwäbisch Gmünd	0,00 €
(ehem. GU Ellwangen Haller Straße 22, Gebäude)	
GU Oberbettringerstr. 117/1, Gebäude	3.131.157,49 €
GU Oberbettringerstr. 117/1, Außenanlage	176.455,47 €
GU Aalen-Unterkochen, Knöcklingstraße 16, Gebäude	1.613.606,09 €
GU Aalen-Unterkochen, Knöcklingstraße 16, Außenanlage	204.985,17 €
GU Aalen-Unterkochen, Knöcklingstraße 16,	
Spielplatz/Spielgeräte, hier: Schaukel/Picknicktisch	169,57 €
(ehem. GU Ellwangen Haller Straße, Spielplatz/Spielgeräte)	
Haußmannstr. 25, Sanierung	341.633,59 €
VG Ellwangen - Gebäude - E-Ladestationen	3.367,31 €
Wohnheim für Oberflächenbeschichter Schwäbisch Gmünd	
- Briefkasten- und Klingelanlage	43.914,70 €
- Rollstuhlgerechte Küche	3.266,55 €

Der Wert dieser Bilanzposition verminderte sich im Jahr 2023 um - 462.851,77 €. Es waren Zugänge von + 50.548,56 € und Abschreibungen von - 513.400,33 € zu verzeichnen.

Neu hinzugekommen waren 2 Wallboxen (E-Ladestation) beim Verwaltungsgebäude Ellwangen, Sebastiansgraben 34 für rd. 3.400,00 € sowie eine Briefkasten- und Klingelanlage für rd. 44.000,00 € und eine rollstuhlgerechte Küche im Wohnheim für Oberflächenbeschichter Schwäbisch Gmünd für rd. 3.300,00 €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 324.587,62 €

(20) Kunstwerke und Kulturdenkmäler sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da sie i. d. R. keiner gewöhnlichen Wertminderung unterworfen sind, werden sie insoweit auch nicht abgeschrieben.

Im Inventar erfasst und bilanziert werden Kunstwerke in den Verwaltungsgebäuden und den kreiseigenen Schulen. Die Kunstwerke in den Kliniken werden in den dortigen Bilanzen nachgewiesen.

Eventuelle Leihgaben des Ostalbkreises an die Kliniken sind noch zu recherchieren.

Von der Möglichkeit, wie beim beweglichen Vermögen nur die nach dem 01.01.2006 beschafften Gegenstände zu bilanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Ebenso wurde der Erfassung kein Mindestwert zugrunde gelegt.

Im Jahr 2023 wurden Kunstgegenstände im Gesamtwert von 7.920,32 € aktiviert.

Im Rahmen des Projekts Ostalb-Kultursommer 2021 wurde durch ein Künstlerkollektiv der „Ostalb Brocken“ mitgestaltet und tourte 2023 durch die Kommunen im Ostalbkreis. Der Anschaffungswert i. H. von 19.817,82 € wurde im Inventarisierungsprogramm KAI erfasst. Nach der Entscheidung über seinen endgültigen Verbleib ist ggf. eine Aktivierung vorzunehmen.

Anlässlich des Jubiläums 50 Jahre Ostalbkreis wurde das beauftragte Kunstwerk mit dem Titel „Ein Kreis hält zusammen“ von Frau Jessica Rühmann am 22.01.2023 im Rahmen des Festakts vor dem Landratsamt präsentiert. Die Aktivierung des Kunstwerks ist noch vorzunehmen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,
Fahrzeuge

11.314.644,12 €

(21) Es finden nur Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000,00 € netto Eingang in die Bilanz.

Bilanziert wurde:

Fahrzeuge	3.784.249,72 €
Maschinen	5.558.190,24 €
EDV- und Telekommunikationsanlagen	1.372.249,97 €
Technische Anlagen	599.954,19 €

Diese Vermögensposition verminderte sich im Jahr 2023 um - 856.382,83 €. Die Zu- und Abgänge beliefen sich zusammen auf + 1.496.520,03 € und die Abschreibungen betrugen - 2.352.902,86 €.

In den Bereichen Straßenunterhaltung und Straßenmeistereien sind für die Beschaffung von Fahrzeugen, Winterdienstausrüstungen, Absperrtafeln etc. insgesamt rd. 570.000,00 € aktiviert worden. Dies waren u. a. bei der SM Aalen zwei Schneepflüge für zusammen 38.811,75 €, bei der SM Bopfingen ein Schneepflug für 16.600,50 €, bei der SM Ellwangen zwei Aufsatzstreuer für zusammen 75.002,05 € und ein Unimog für 272.516,95 € sowie bei der SM Schwäbisch Gmünd ein Dreiseiten-Absenkkipper - Anhänger für 36.063,80 €.

Im Bereich der Kreisberufsschulzentren wurden insgesamt 559.149,32 € aktiviert. Davon entfallen auf das BSZ Aalen rd. 276.000,00 €, das BSZ Ellwangen rd. 137.000,00 € und das BSZ Schwäbisch Gmünd rd. 133.000,00 €. So wurden u. a. beim BSZ Aalen eine Universal-Schwenkfräsmaschine für 67.783,35 €, beim BSZ Ellwangen 14 Tischbohrmaschinen für zusammen 46.939,55 € und zwei Vertikal-Kreissägen Tiger 352 für zusammen 18.802,00 € sowie beim BSZ Schwäbisch Gmünd (Tagestechniker GD) eine Kreissägemaschine für 12.957,88 € beschafft.

Für den Katastrophenschutz wurden rd. 21.000,00 € für vier Solargeneratoren aktiviert.

Für den Bereich GU - allgemein -, wurde ein Ford Transit für 16.023,80 € (Gebrauchtfahrzeug EZ 11.12.2018) und für den Zentralen Fuhrpark ein Seat Arona für 21.713,80 € (Gebrauchtfahrzeug EZ 12.08.2021) aktiviert. Ebenfalls für den Zentralen Fuhrpark wurde ein E-Bike „Pegasus Premio EVO 10 Lite 750“ für 3.749,00 € aktiviert. Dies war die Nachfolgebeschaffung für ein deaktiviertes Pegasus wg. Totalschaden (u. a. defekter Akku).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

5.233.376,47 €

- (22) Auch hier finden nur Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000,00 € netto Eingang in die Bilanz.

Bilanziert wurde:

Betriebsvorrichtungen	287.882,302 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.945.494,17 €

Diese Vermögensposition verminderte sich im Jahr 2023 um - 202.928,06 €. Vermögenszu- und -abgängen von zusammen + 999.588,87 € standen Abschreibungen von - 1.202.516,93 € gegenüber.

Im Bereich der Kreisberufsschulzentren wurden insgesamt 710.619,20 € aktiviert. Davon entfallen auf das BSZ Aalen rd. 273.000,00 €, das BSZ Ellwangen rd. 41.000,00 € und das BSZ Schwäbisch Gmünd rd. 396.000,00 €. So wurden u. a. bei der TS Aalen 34 Beamer für insgesamt 60.285,40 € und bei der Kaufm. Schule Schwäbisch Gmünd 16 elektronische Tafeln Prowise Touchscreen 86" Ultra HD LED für insgesamt 96.569,74 € beschafft.

Die Agnes-von-Hohenstaufen-Schule beschaffte zwei Thermomix TM 6 Duo-Klassiker-Pakete für je 1.459,00 € und die Jagsttalschule Westhausen ein Thermomix TM 6 Limited-Edition-Paket für 1.399,00 €.

Nach der Renovierung beim Kompetenzzentrum Hauswirtschaft und Ernährung wurden für fünf Küchenzeilen insgesamt rd. 55.000,00 € aktiviert. Dies waren vier Küchenzeilen für die Lehrküche für je 9.731,95 € und eine Küchenzeile für den Hauswirtschaftsraum für 15.846,04 €.

In den neuen Aufenthaltsraum für die Schüler des Berufskollegs Gestaltung und Design, Mohrengässle 4 in Schwäbisch Gmünd, wurde eine Küchenzeile eingebaut; hierfür sind 10.100,74 € aktiviert worden.

Im Bereich Steuerung wurde zur Außenrepräsentation des Landkreises ein neues Goldenes Buch für 2.060,68 € benötigt.

1.2.8 Vorräte

567.045,59 €

- (23) Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wie Rohstoffe (z. B. Streusalz), Hilfsstoffe und Betriebsstoffe. Vorräte werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar und damit nicht planmäßig abzuschreiben (§ 46 Abs. 1 GemHVO).

Bilanziert wurde:

Rohstoffe/Fertigungsmaterial	
(Salz und Sole, Plaketten KFZ-Zulassung, KFZ-Briefe)	544.793,18 €
Betriebsstoffe (Hackschnitzel, Pellets)	22.252,41 €

Das Vorratsvermögen nahm zum Jahresende um + 93.101,88 € zu, davon entfallen u. a. auf den Bestand des Streusalzes + 87.443,99 €.

Die Bewertung der Vorratsgüter erfolgte mit dem gewogenen Durchschnittspreis.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen,

Anlagen im Bau (AiB) 84.580.481,19 €

(24)

Im Bilanzkonto Anlagen im Bau werden Gegenstände des Sachanlagevermögens erfasst, für die bis zum Abschlussstichtag bereits Auszahlungen getätigt wurden, die jedoch noch nicht fertiggestellt sind.

Die Investitionszuschüsse an Dritte werden ebenfalls gesonderten Konten Anlagen im Bau zugeordnet.

Bilanziert wurde:

Anzahlungen auf Sachanlagen	272.565,02 €
AiB Hochbaumaßnahmen	50.255.199,82 €
AiB Tiefbaumaßnahmen	4.666.620,55 €
AiB sonstige Baumaßnahmen	2.504.309,01 €
<u>AiB Grunderwerb</u>	<u>9.376,71 €</u>
Summe AiB Anlagevermögen	57.708.071,11 €

AiB geleistete Zuwend. Gemeinden	701.543,17 €
AiB geleistete Zuwend. Sondervermögen, Beteiligungen	24.803.044,62 €
<u>AiB geleistete Zuwend. übrige Bereiche</u>	<u>1.367.822,29 €</u>
Summe AiB geleistete Zuwendungen	26.872.410,08 €

Die Bestände der Konten Anlagen im Bau nahmen zum Ende des Jahres 2023 insgesamt um + 18.461.060,04 € zu.

Die Umbuchung der Auflassungskosten von - 87,40 € beim AiB Grunderwerb, Anlage 45000042, auf das Infrastrukturvermögen, Anlage 20000902, wurden noch nicht nachgeholt.

Bei den Anzahlungen auf Sachanlagen war im Jahr 2023 ein weitere Zugang von 6.869,37 € für das Orientierungssystem im Haus der Gesundheit zu verzeichnen; der laufende Buchwert betrug zum Jahresende 92.751,95 €. Bei der Technischen Schule Aalen wurde eine Anzahlung i. H. von 53.594,72 € für das Projekt Smart Factory C472 im Bereich der Metalltechnik geleistet.

In die AiB Hochbaumaßnahmen flossen im Jahr 2023 u. a. rd. 1,8 Mio. € für das Verwaltungsgebäude Aalen Wilhelm-Merz-Straße (Union-Gelände); der laufende Buchwert betrug zum Jahresende 6.046.645,21 €. Beim Parkhaus Aalen Wilhelm-Merz-Straße (Union-Gelände) kamen rd. 6.000,00 € für die Honorarschlussrechnung des Architekturbüros zur Konzeptstudie „Einrichtung Parkhaus“ hinzu; der laufende Buchwert betrug zum Jahresende 21.428,57 €.

Für die Sanierung der Tiefgarage beim Verwaltungsgebäude Stuttgarter Straße 41 in Aalen fielen 2.106.626,86 € an. In die Brandschutzsanierung des Berufsschulzentrums Schwäbisch Gmünd flossen rd. 6,0 Mio. €.

Im Bereich der AiB-Tiefbaumaßnahmen waren Zugänge von rd. 3,03 Mio. € zu verzeichnen; darunter u. a. 2.487.061,53 € für den Ersatzneubau der Brücke über die Bahn in Rainau-Schwabsberg (K3320, BW 7026501) und 180.401,03 € für den Umbau von Bushaltestellen (K3237, K3253, K3313, K3318, K3320, K3296).

Für den Neubau des Rad- und Gehweges Utzmemmingen - Landesgrenze (K3316) wurden rd. 36.000,00 € auf das endgültige Anlagenkonto 3512000 Rad-/Gehwege, Plätze des Infrastrukturvermögens umgebucht.

Auf dem AiB-Konto für geleistete Zuwendungen Sondervermögen, Beteiligungen flossen rd. 5,05 Mio. € in den Klinikbereich. Davon entfallen auf die Erhaltung der Betriebsbereitschaft des bisherigen Zentral-OP's beim Ostalb-Klinikum Aalen 1,0 Mio. €. Neu hinzugekommen waren u. a. beim Ostalb-Klinikum Aalen das Energiekonzept für 630.000,00 € sowie Schadstoffsanierungen für 14.000,00 € und beim Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd die Interims-Endoskopie für 300.000,00 €

Weitere Zuwendungen flossen in den Ausbau der Digitalen Alarmierung mit rd. 15.000,00 €, den Umbau bzw. die Ertüchtigung der Leitstelle mit rd. 125.000,00 € und den Neubau der Leitstelle mit rd. 140.000,00 €

Für die Breitbandversorgung wurden rd. 1,02 Mio. € aufgewendet und rd. - 2,64 Mio. € wurden auf das endgültige Bestandskonto Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens umgebucht.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 4.976.300,00 €

(25) Eine Beteiligung (vgl. §§ 103 und 103 a GemO) im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegt vor, wenn der Landkreis Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist das Finanzvermögen gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO außerplanmäßig abzuschreiben, um dieses mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist. Es besteht eine Abwertungspflicht.

Verbundene Unternehmen sind die Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss (i. d. R. mehr als 50 % der Stimmrechte) hat. Dazu gehören auch die Kommunalanstalten i. S. der §§ 102 a ff. GemO.

Bilanziert wurde:

WiRO	36.300,00 €
Kliniken Ostalb gkAöR	1.500.000,00 €
Rehabilitationsmedizin Ostalb	500.000,00 €
Infrastrukturgesellschaft OAK mbH (IGO)	2.940.000,00 €

Die Erhöhung bei der IGO über + 2.740.000,00 € resultiert aus der Umbuchung von geleisteten Ausgaben an die IGO. Der Ostalbkreis hatte der IGO diese Mittel zum Erwerb von Investitionen zur Verfügung gestellt (Kauf Straßenmeisterei Bopfingen 550.000,00 €, Flüchtlingsunterkunft Aalen, Ulmer Straße 115 und 117 - Wohncontaineranlage 1.410.000,00 €, Flüchtlingsunterkunft Schwäbisch Gmünd, Benzholzstraße 780.000,00 €).

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 1.836.121,08 €

(26) Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Eine Aufnahme der rechtlich selbstständigen Stiftungen in die Vermögensrechnung der Kommune erfolgt deshalb nicht, da die Kommune lediglich Stiftungsverwalterin ist. Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen findet somit keinen Eingang in die Bilanz des Ostalbkreises.

Eine Sparkassenträgerschaft ist nicht als Vermögensgegenstand in der Vermögensrechnung anzusetzen.

Bilanziert wurde:

Stammeinlage GOA	980.000,00 €
Komm.ONE AöR	187.644,02 €
Zentrum für Gestaltung und Wirtschaftskommunikation	76.693,78 €
Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch	1,00 €
EATA - Europ. Ausb.- und Transferakademie gGmbH	51.000,00 €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken	1,00 €
Innovationszentrum Aalen Betreibergesellschaft mbH	10.000,00 €
OstalbMobil GmbH	139.000,00 €
Reha Südwest gGmbH	2.556,46 €
P.e.g.a.s.u.S. GmbH & Co. KG	102.258,38 €
Aalener Thermal-Mineralbad GmbH & Co. KG	255.645,94 €
Remstal Gartenschau GmbH	0,00 €
AGKAMED Holding GmbH	500,00 €
Komm.Pakt.Net	30.820,50 €

Die Löschung der Remstal Gartenschau 2019 GmbH aus dem Handelsregister erfolgte am 01.08.2023. Im Juli 2023 erfolgten die Ausschüttung der aufgelaufenen Gewinne (Anteil Ostalbkreis 15.748,22 €) und die Rückzahlung des Eigenkapitals (Anteil Ostalbkreis 1.500,00 €).

1.3.3 Sondervermögen

13.383.779,41 €

(27)

Zum Sondervermögen zählt nach § 96 Abs. 1 GemO u. a. das Vermögen der Eigenbetriebe. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich analog den Beteiligungen. Zu bilanzieren sind die tatsächlichen Bar- und Sacheinlagen.

Nach § 62 Abs. 5 GemHVO besteht die Möglichkeit, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einer Beteiligung einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde, das anteilige Eigenkapital anzusetzen. Das anteilige Eigenkapital wird durch die sogenannte „Spiegelbildmethode“ ermittelt.

Die Beträge, die in der Bilanz des Unternehmens als festgesetztes Kapital, als Rücklagen und Verlustvorträge ausgewiesen werden, sind entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Kommune als Beteiligung auszuweisen. Vom Beteiligungskapital zu unterscheiden sind grundsätzlich die geleisteten Investitionszuschüsse des Landkreises, die ebenfalls in den jeweiligen Kapitalrücklagen/ Sonderposten der Kliniken ausgewiesen werden und beim Träger als aktive Sonderposten geführt werden sollen.

Bilanziert wurde:

Ostalb-Klinikum Aalen	3.947.482,04 €
Medizinisches Dienstleistungszentrum	11.635,65 €
Vermögensverwaltung Immobilie Bopfingen	64.728,24 €

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	5.692.052,93 €
Zentralapotheke Mutlangen	236.857,67 €
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	3.431.022,88 €

Die Erhöhung bei der St.-Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen über + 2.310,00 € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Erstattung an die Stadt Ellwangen aufgrund einer Überzahlung aus dem Verkauf von Teilflächen der Flst. 600/1 sowie Flst. 600/2 des Landkreises Ostalbkreis; die Minderfläche betrug 11 m².

1.3.4 Ausleihungen 33.830,00 €

(28) Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z. B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen.

Bilanziert wurde:

Kreisbaugenossenschaft Ostalb e G.	5.250,00 €
Baugenossenschaft Ellwangen e G.	2.080,00 €
HVG e.G. Holzvermarktungsgemeinschaft	1.500,00 €
KI-Allianz Baden-Württemberg	25.000,00 €

Diese Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um + 25.000,00 €.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 dem Beitritt des Ostalbkreises zur Genossenschaft „KI-Allianz Baden-Württemberg eG“, dem Erwerb eines Genossenschaftsanteils i. H. von 25.000,00 € und den anteiligen Finanzmitteln zum Aufbau und Betrieb einer Geschäftsstelle zugestimmt. Die Genossenschaft besteht aus Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung der Regionen Stuttgart, Neckar-Alb, Karlsruhe, Freiburg, Nordschwarzwald und dem Ostalbkreis und zielt darauf ab, die Entwicklung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz zu fördern.

1.3.5 Wertpapiere 6.508.843,11 €

(29) Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Wertpapiere sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Von einer solchen ist auszugehen, wenn der Börsenkurs in dem dem Abschlussstichtag vorangehenden Jahr permanent mindestens 20 % unter dem Buchwert lag.

Bilanziert wurde:

Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten	4.500.000,00 €
Sonstige Einlagen (LBS Bausparvertrag)	2.008.843,11 €

Im Jahr 2019 wurde bei der LBS ein Kommunalbausparvertrag mit einer Bausparsumme von 5,0 Mio. € abgeschlossen. Am 01.08.2019 wurde die Einmalzahlung von 2,0 Mio. € einbezahlt; hierauf entfielen im Jahr 2023 2.006,84 € Guthabenzinsen (2022: 2.004,83 €).

**1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen/
Transferleistungen**

38.760.161,70 €

Allgemeines

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen, Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Die zu bilanzierenden Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen um ein zutreffendes Bild der Vermögenslage in der Bilanz auszuweisen. Gemäß dem Bilanzierungsgrundsatz der Einzelbewertung sind zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls grundsätzlich einzeln wert zu berichtigen (Einzelwertberichtigung, z. B. befristete Niederschlagung).

Daneben besteht in bestimmten Bereichen eine Notwendigkeit, den Gesamtbestand der Forderungen pauschal wert zu berichtigen, um das allgemein auftretende Ausfallrisiko zu erfassen (Pauschalwertberichtigung). Bemessungsgrundlage ist hier der gesamte Forderungsbestand, bereinigt um die Forderungen, bei denen bereits Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden. Das zugrunde gelegte Verfahren zur Ermittlung des allgemeinen Ausfallrisikos basiert auf den Ausfallquoten der Vorjahre und wurde zwischen den Fachbereichen, der Kämmerei und der Rechnungsprüfung festgelegt. Dieses Vorgehen sollte zukünftig auf die schematisierte Einzelwertberichtigung umgestellt werden.

Öffentlich-rechtliche Forderungen/Transferleistungen

(30)

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) und Beiträgen.

In der Buchführung sind Forderungen - unabhängig von ihrer Fälligkeit - grundsätzlich zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zu bilanzieren. Der Bestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen/Transferleistungen erhöhte sich um + 14.659.603,25 € auf 38.760.161,70 €.

Davon entfielen + 12.887.910,86 € auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen. Auf die Forderungen aus Transferleistungen entfielen + 1.771.692,39 € der Erhöhung.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

129.321.332,44 €

- (31) Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen den Gegenwert einer im Rahmen der gewöhnlichen Tätigkeit der Verwaltung erbrachten Lieferung oder Leistung dar. Die Forderungen sind unabhängig von ihrer Fälligkeit in dem Haushaltsjahr zu erfassen, in dem sie entstanden sind.

Die privatrechtlichen Forderungen nahmen zum 31.12.2023 um + 4.614.243,45 € zu.

Zu diesem Ergebnis haben auch die Veränderungen der Betriebsmittel auf den Konten der Kliniken Ostalb gkAöR und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb beigetragen; deren Bestand erhöhte sich zum 31.12.2023 um + 3.664.082,04 €.

Beim Abgleich der beim Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb im Jahresabschluss ausgewiesenen Betriebsmittel mit den offenen Forderungen des Ostalbkreises gegenüber dem Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb ergab sich eine Differenz i. H. von 1.804,86 €. Ursächlich hierfür ist die Korrektur einer Vorsteuerzahlung.

Der Betriebsmittelbedarf² entwickelte sich in den Vorjahren wie folgt:

2023:	101.836.371,11 €	+ 3.664.082,04 €
2022:	98.172.289,07 €	+ 19.697.613,86 €
2021:	78.474.675,14 €	+ 32.559.060,33 €
2020:	45.915.614,81 €	- 23.419.125,93 €
2019:	69.334.740,74 €	+ 10.517.830,61 €
2018:	58.816.910,13 €	+ 9.287.007,77 €
2017:	49.529.902,36 €	+ 2.443.602,36 €
2016:	47.086.300,00 €	+ 5.970.000,00 €
2015:	41.116.300,00 €	+ 1.400.000,00 €
2014:	39.716.300,00 €	+ 7.350.000,00 €
2013:	32.366.300,00 €	

Die Privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um rd. + 1.965.539 €.

1.3.8 Liquide Mittel

658.399,55 €

- (32) Im NKHR werden die liquiden Mittel gemäß Kontenrahmen BW in

1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten,
2. Kassenbestand und
3. Handvorschüsse unterschieden.

² Summe Kliniken Ostalb gkAöR und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb

Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel im NKHR zu ihrem Nennwert zu bewerten.

Ein negativer Kontostand stellt eine Verbindlichkeit zur Liquiditätssicherung dar, die im Jahresabschluss auf der Passivseite auszuweisen ist. Da beim Jahresabschluss die liquiden Mittel abzüglich der Handvorschüsse in der Bilanz mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln aus der Finanzrechnung übereinstimmen müssen, ist diese Verbuchung des in Anspruch genommenen Kontokorrentkredits zum 31.12. auch in der Finanzrechnung vorzunehmen. Zum 01.01. ist die Buchung wieder umzukehren.

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag stellten sich wie folgt dar:

KSK Allgemeine Verwaltung	- 116.073.189,92 €
KSK Jobcenter	+ 840,48 €
KSK LEADER Jagstregion	+ 597.267,73 €
KSK GOA	+ 2.725,07 €
Bankverrechnungskonten	+ 2.898,86 €
Barkassen	+ 54.667,41 €
Gesamtbetrag	- 115.414.790,37 €

Umbuchung des negativen Kontostandes auf die Passivseite der Bilanz:

KSK Allgemeine Verwaltung	+ 116.073.189,92 €
bilanzierende liquide Mittel	+ 658.399,55 €

Die bilanzierten Werte der vier Kreissparkassenkonten stimmen mit den tatsächlichen Girokontobeständen zum 30.12.2023 überein.

Der hohe negative Kassenbestand von - 115.414.790,37 € resultiert v. a. aus dem Betriebsmittelbedarf der Kliniken Ostalb gkAÖR von - 99.970.120,73 € und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb von - 1.866.250,38 €, zusammen - 101.836.371,11 €. Ohne diese Beträge hätte der Stand der liquiden Mittel (einschließlich Barkassen) - 13.578.419,26 € betragen.

Im Vergleich zum 01.01.2023 verbesserte sich der Kassenbestand laut Finanzrechnung um insgesamt 35.226,75 €. Dies ergibt sich zusammen aus dem Finanzierungsmittelüberschuss aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit von - 28.941.671,49 €, dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von + 4.066.201,90 € und dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von + 24.910.696,34 €.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **2.247.124,63 €**

- (33) Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich in der kommunalen Bilanz grundsätzlich um Ausgaben bzw. Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag gebucht und ausbezahlt wurden, die jedoch Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die betreffenden Aufwandskonten sind zum Bilanzstichtag durch eine „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten dürfen nicht saldiert werden.

Bilanziert wurde:

Beamtenbesoldung Januar 2023	1.389.247,56 €
Sonstige	857.877,07 €

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse **39.824.298,39 €**

- (34) Gemäß § 40 Absatz 4 Satz 1 GemHVO sollen geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Für die Eröffnungsbilanz wurde die zugelassene Vereinfachungsregelung in Anspruch genommen und auf den Ansatz geleisteter Investitionszuwendungen und -zuschüsse verzichtet (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Betroffen waren hier in erster Linie die an die Krankenhaus-Eigenbetriebe bezahlten Investitionszuschüsse. Es werden somit die ab dem Jahr 2012 geleisteten Investitionszuschüsse bilanziert.

Bilanziert wurde:

Zuwendungen an das Land	830.771,29 €
Zuwendungen an Gemeinden	1.482.231,69 €
Zuwendungen für Randstein-/Kanalbeiträge	754.632,86 €
Zuwendungen an verb. Untern., SV, Beteiligungen	34.878.698,80 €
Zuwendungen an private Unternehmen	1.692.069,67 €
Zuwendungen an übrige Bereiche	185.894,08 €

Diese Bilanzposition verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um - 1.931.242,49 €. Im Jahr 2023 war ein Vermögenszugang von + 134.400,00 € bei der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen, Bauabschnitt 4 (Innere), zu verzeichnen. Die gesamten Abschreibungen beliefen sich auf - 2.065.642,49 €.

PASSIVA

Bilanzposition

1. Kapitalposition

1.1 Basiskapital 188.748.801,65 €

(35) Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital darf nicht negativ werden, es dient u. a. der Abdeckung von Fehlbeträgen (§ 25 Abs. 3 GemHVO) oder der Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 63 Abs. 2 GemHVO).

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz können letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 63 Abs. 3 GemHVO).

Nach § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis im Jahresabschluss zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen, soweit er nicht durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden kann.

1.2 Rücklagen

Gemäß § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und für Überschüsse des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen zu führen (Ergebnisrücklagen). Innerhalb der Ergebnisrücklagen können Beträge, die vom Landkreis für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, als Davon-Positionen ausgewiesen werden. Zweckgebundene Rücklagen können außerdem für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen und unbedeutendes Treuhandvermögen gebildet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus den Ergebnisrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 58.247.959,16 €

(36) Für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses ist eine gesonderte Rücklage zu führen (§ 90 Abs. 1 GemO, §§ 23, 49 Abs. 3 GemHVO).

Die dort angesammelten Mittel sollen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses (§ 24 Abs. 1 GemHVO) und zur Deckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 1 GemHVO) verwendet werden. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses betrug im Jahr 2023 - 17.762.988,49 € und wurde im Rahmen des Jahresabschlusses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Die ordentlichen Ergebnisse der Jahre
2013 - 2023 stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2013	5.034.392,16 €
Haushaltsjahr 2014	8.131.371,81 €
Haushaltsjahr 2015	11.976.789,16 €
Haushaltsjahr 2016	9.059.413,91 €
Haushaltsjahr 2017	9.924.896,28 €
Haushaltsjahr 2018	13.736.232,11 €
Haushaltsjahr 2019	13.907.395,55 €
Haushaltsjahr 2020	17.997.708,08 €
Haushaltsjahr 2021	1.194.082,46 €
Haushaltsjahr 2022	4.369.950,39 €
Haushaltsjahr 2023	- 17.762.988,49 €

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

19.543,24 €

(37) Auch für Überschüsse aus Sonderergebnissen ist eine gesonderte Rücklage zu führen (§ 90 Abs. 1 GemO, §§ 23, 49 Abs. 3 GemHVO). Sie soll dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses (§ 24 Abs. 2 GemHVO) und der Deckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 2 GemHVO) dienen, sowie zur Deckung des Fehlbetrags beim Sonderergebnis herangezogen werden (§ 25 Abs. 4 GemHVO).

Die außerordentlichen Erträge betrugen im Jahr 2023 + 42.656,05 € (VJ: + 120.078,31 €), die außerordentlichen Aufwendungen - 34.636,93 € (VJ: - 108.554,19 €). Es ergab sich somit ein Überschuss beim Sonderergebnis von + 8.019,12 €. Der Überschuss beim Sonderergebnis wurde den außerordentlichen Rücklagen zugeführt. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden v. a. verursacht durch die Veräußerung von beweglichem Vermögen sowie der außerordentlichen Auflösung von Sonderposten und außerordentlichen Abschreibungen.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

0,00 €

(38) Nach § 23 Satz 2 GemHVO können Beträge, die vom Landkreis für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, innerhalb der Ergebnissrücklagen als Davon-Positionen ausgewiesen werden. Zweckgebundene

Rücklagen können auch für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen und unbedeutendes Treuhandvermögen gebildet werden.

Derzeit bestehen keine zweckgebundenen Rücklagen.

1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren 0,00 €

(39) Fehlbeträge aus Vorjahren, deren Ausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses nicht möglich war, werden vorgetragen.

Es sind keine Vorjahresfehlbeträge vorhanden.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen 44.909.286,87 €

(40) Nach § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO sollen empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden.
Bei den Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die der Landkreis für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.
Die Bilanzierung der Sonderposten erfolgt in dieser Bilanzposition mit der Inbetriebnahme/Aktivierung der geförderten Maßnahme. Davor werden die Mittel in der Bilanzposition „Sonderposten für Sonstiges“ ausgewiesen.

Bilanziert wurde:

Zuwendungen Bund - Hochbaumaßnahmen	760,56 €
Zuwendungen Land - Hochbaumaßnahmen	21.611.939,05 €
Zuwendungen Gemeinde - Hochbaumaßnahmen	284.597,05 €
Zuwendungen priv. Bereich - Hochbaumaßnahmen	1.276.278,57 €
Zuwendungen Bund - Tiefbaumaßnahmen	1.378.965,86 €
Zuwendungen Land - Tiefbaumaßnahmen	16.170.909,36 €
Zuwendungen Gemeinde - Tiefbaumaßnahmen	926.357,02 €
Zuwendungen priv. Bereich - Tiefbaumaßnahmen	1.298.705,22 €
Zuwendungen Bund - bewegliches Vermögen	1.258.035,60 €
Zuwendungen Land - bewegliches Vermögen	626.625,54 €
Zuwendungen übrige Bereiche - bewegliches Vermögen	76.113,04 €

Der Sonderposten für Investitionszuweisungen erhöhte sich gegenüber dem Anfangsbestand um + 913.840,47 €. Dabei waren Vermögenszu- und -abgänge von + 3.845.297,51 € zu verbuchen sowie Abschreibungen von - 2.931.457,04 €.

Für Breitbandprojekte wurden Zuschüsse vom Land i. H. von insgesamt rd. 750.000,00 € passiviert; der laufende Buchwert dieser Zuschüsse belief sich zum Bilanzstichtag auf rd. 8,76 Mio. €. Neu hinzugekommen war das Projekt Lauchheim - Aufhausen (Bopfingen) mit rd. 313.000,00 €.

2.3 Sonderposten für Sonstiges

16.204.750,39 €

(41)

Diese Bilanzposition umfasst Geldspenden, die zur Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachvermögens zu verwenden sind sowie Sachspenden, die aus Vermögensgegenständen des Sachvermögens bestehen. Ebenfalls hier zu verzeichnen sind die Restwerte der von Bund und Land in die Straßenbaulast des Landkreises übertragenen Straßen.

Die Sonderposten sind analog der Abschreibung aufzulösen.

Bei Geldspenden für bewegliches Vermögen und bei Sachspenden, die aus Vermögensgegenständen des Sachvermögens bestehen, werden nur Spenden und Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000,00 € netto bilanziert.

Bilanziert wurde:

Sonstige Sonderposten Hochbaumaßnahmen	29.729,59 €
Sonstige Sonderposten Tiefbaumaßnahmen	1.876.599,95 €
Sonstige Sonderposten bewegliches Vermögen	315.874,42 €
AiB SoPo Zuwendungen Land - Hochbaumaßnahmen	12.000.000,00 €
AiB SoPo Zuwendungen Gden - Hochbaumaßnahmen	0,00 €
AiB SoPo Zuwendungen übriger Bereich - Hochbaumaßnahmen	434.713,09 €
AiB SoPo Zuwendungen Bund - Tiefbaumaßnahmen	0,00 €
AiB SoPo Zuwendungen Land - Tiefbaumaßnahmen	979.044,59 €
AiB SoPo Zuwendungen Gemeinde - Tiefbaumaßnahmen	150.000,00 €
AiB SoPo Zuwendungen priv. Bereich - Tiefbaumaßnahmen	0,00 €
AiB SoPo Zuwendungen Bund - bewegl. Verm.	0,00 €
AiB SoPo Zuwendungen Land - bewegl. Verm.	406.972,12 €
AiB SoPo Zuwendungen übrige Bereiche - bewegl. Verm.	11.816,63 €

Die hier ausgewiesenen Werte nahmen im Vergleich zum Vorjahr um + 7.863.017,86 € zu. Es wurden Vermögenszugänge gebucht von + 8.115.300,00 € sowie Abschreibungen von - 252.282,14 €.

Veränderungen erfuhr der Bereich AiB-Sonderposten Zuwendungen des Landes - Hochbaumaßnahmen, da der Ostalbkreis für die Gebäude- und Brandschutzsanierung beim BSZ GD Zuschüsse von 7.164.200,00 € erhielt. Im Bereich AiB-Sonderposten Zuwendungen des Landes - Tiefbaumaßnahmen erhielt der Ostalbkreis für den Ersatzneubau der Brücke über die Bahn in Rainau-Schwabsberg (K3320, BW 7026501) Zuschüsse von 942.800,00 €.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die ihrer Entstehung und/oder ihrer Höhe nach ungewiss sind, hinreichend sicher erwartet werden können und der Periode ihrer Verursachung zugerechnet werden sollen. Rückstellungen sind Passivposten, mit denen künftige Auszahlungen aufwandswirksam bereits im Haushaltsjahr erfasst werden. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, d. h. in Höhe desjenigen Betrages, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist (einschl. eventueller künftiger Preis- und Kostensteigerungen).

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen 1.418.440,82 €

(42) Nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen.

Bilanziert wurde:

Altersteilzeit	848.868,83 €
Sabbatjahr	569.571,99 €

Der Rückstellungsbetrag erhöhte sich insgesamt um 37.394,98 €, davon entfielen 5.140,81 € auf die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und 32.254,17 € auf Sabbatjahre.

Es befanden sich zum Bilanzstichtag 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit und 11 in der Arbeitsphase. Für 13 Beamtinnen und Beamte im Sabbatical waren zum 31.12.2023 entsprechende Rückstellungen zu bilden.

3.2 Unterhaltungsvorschussrückstellungen 2.370.285,15 €

(43) Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltungspflichtigen einzeln und pauschal wert zu berichtigen. Von der verbleibenden (bereinigten) Höhe des Forderungsbestandes sind die Bundes- und Landesanteile der Rückstellung zuzuführen.

Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen sind 70 % an Bund und Land zu erstatten, bei privatrechtlichen Forderungen sind es 60 %. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO.

Die Rückstellung war um einen Betrag i. H. von + 304.570,69 € zu erhöhen.

3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien

6.581.494,89 €

- (44) Für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien sind verpflichtend Rückstellungen zu bilden (§ 41 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO).

Hier wurde die im kameralen Abschluss 2011 ausgewiesene Rekultivierungsrücklage übernommen. Diese Rücklage wurde in der Vergangenheit aus den tatsächlich über die Abfallgebühren erwirtschafteten Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteilen gebildet. Da die Mittel der ehemaligen Sonderrücklage Abfallbeseitigung als Inneres Darlehen vom Gesamthaushalt in Anspruch genommen werden, erfolgte eine Verzinsung des jeweiligen Bestandes durch den Gesamthaushalt i. H. von 3 %. Dieser Betrag wurde der Rückstellung zugeführt. Eine mengenbezogene Zuführung zur Nachsorgerücklage war nicht erforderlich und erfolgte gem. Beschluss des Kreistages nicht. Die Entnahmen entsprechen den tatsächlichen Rekultivierungsaufwendungen.

Die Bilanzposition ermäßigte sich im Jahr 2023 um insgesamt - 2.327.351,06 €.

Diese Veränderung erklärt sich wie folgt:

	Zuführung	Entnahme
	€	€
Deponien Ellert/Heubach-Buch	- 99.113,59	1.586.543,00
Deponien Reutehau/Blasienberg	277.132,44	969.819,35
Deponie Herlikofen	50.902,43	0,00
Summe	228.921,29 ³	2.556.272,35

Die Rückstellungssachkonten Deponien Ellert/Heubach-Buch und Deponien Reutehau/Blasienberg wurden im Jahr 2020 zu einem Sachkonto zusammengeführt.

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

8.490,11 €

- (45) Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die Kostenüberdeckung hat damit den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu

³ Rundungsdifferenz

berücksichtigen. Im Hausmüllbereich wurde im Jahr 2023 der restliche Überschuss aus dem Jahr 2019 von 905.070,16 € abgewickelt, d. h. der Rücklage entnommen.

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen 0,00 €

- (46) Die Übernahme einer Bürgschaft/Gewährleistung begründet alleine noch keine Rückstellungsbildung. Übernommene Bürgschaften etc. sind lediglich als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unterhalb der Bilanz auszuweisen, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 42 GemHVO). Sofern eine tatsächliche künftige Inanspruchnahme zu erwarten ist, sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme zu bilden.

3.7 Sonstige Rückstellungen 36.153.106,69 €

- (47) Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können weitere (Wahl-)Rückstellungen gebildet werden. Davon wurde Gebrauch gemacht.

Bilanziert wurde:

Leistungsorientierte Bezahlung	1.091.672,00 €
Verluste der Kliniken Ostalb gkAöR	35.000.000,00 €
Verlust Wachkoma AktivPflege Bopfingen	0,00 €
Abrechnung Barverkäufe ÖPNV	0,00 €
Weiterleitung Landeszuweisung an Busunternehmer	0,00 €
Corona-bedingte Mehraufwendungen bei der Eingliederungshilfe	0,00 €
Dienstkleidungskonto Forst	7.794,69 €
Zuweisung Erfolgsplan WiRO	53.640,00 €

Diese Bilanzposition erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um + 7.189.476,62 €.

Die Rückstellung für den Ausgleich der Bilanzverluste der Kliniken Ostalb gkAöR wurde um + 9,0 Mio. € erhöht.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kredite sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren.

4.2.1 Investitionskredite

24.427.588,33 €

- (48) Der Stand der Kredite des Ostalbkreises für Investitionen bei Kreditinstituten erhöhte sich im Jahr 2023 um + 4.066.201,90 €.

Der Schuldenstand betrug zum 01.01.2023	20.361.386,43 €
Zugang (Kreditaufnahme)	7.112.870,00 €
Getilgt wurden	- 3.046.668,10 €
Die Verschuldung belief sich zum 31.12.2023 auf	24.427.588,33 €

Bei einer Einwohnerzahl von 320.072 (Basis Zensus 2011) zum 30.06.2023 errechnet sich beim o. g. Darlehensstand eine Pro-Kopf-Verschuldung externer Darlehen von 76,32 € (Vj.: 63,92 €). Sie lag damit unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg mit 177,00 €/EW.

Unter Einbeziehung des Inneren Darlehens aus dem Bereich Abfallbeseitigung von 6.581.494,89 € beläuft sich diese Kennzahl auf 96,88 € (Vj.: 91,89 €).

Das Innere Darlehen aus den Mitteln der Sonderrücklage Abfallbeseitigung (vgl. Passiva Ziffer 3.3) erscheint als nur interne Rückzahlungsverpflichtung, nicht in der Bilanz. § 52 GemHVO sieht weder eine aktive Position (Anspruch auf Rückzahlung = interne Forderung) noch eine passive Position (Verpflichtung zur Rückzahlung = interne Verbindlichkeit) vor. Der Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende ist gemäß § 50 GemHVO in der Finanzrechnung nachrichtlich aufzuführen.

4.2.2 Liquiditätskredite

116.073.189,92 €

- (49) Gesondert abzubilden sind die Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten mit 116.073.189,92 € (vgl. Aktiva Ziffer 1.3.8 - Umbuchung der negativen Kassenbestände).

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

11.411.225,92 €

- (50) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zu passivieren, wenn der Vertragspartner seinerseits bereits geleistet hat, die Gegenleistung der Kommune jedoch noch aussteht. Hier sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen auszuweisen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um + 2.569.003,08 € an.

3.6 Anhang

- (54) Nach der Vorschrift des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz eine Einheit bildet. Er ist somit Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses.

Ihm sind folgende Anlagen beizufügen:

- Vermögensübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Übersicht über die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zum Inhalt des Anhangs enthält § 53 GemHVO zahlreiche Vorschriften.

Neben denjenigen Angaben, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind, sind ferner anzugeben:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf den Landkreis entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und
8. der Landrat und die Mitglieder des Kreistags, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Alle notwendigen Angaben waren enthalten.

3.7 Rechenschaftsbericht

- (55) Nach der Vorschrift des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Inhalt ist in § 54 GemHVO näher beschrieben.

Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
6. die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der Rechenschaftsbericht enthält alle notwendigen Angaben.

PRÜFUNG VERSCHIEDENER EINZELBEREICHE

1. Soziale Sicherung

1.1 Schwerpunktprüfung Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

- (56) Im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX wurden die Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für volljährige Menschen mit oder mit drohender Behinderung in der besonderen Wohnform geprüft.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von Januar 2023 bis März 2024 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind detailliert im Prüfbericht vom 20.08.2024 dargelegt.

1.2 Schwerpunktprüfung örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in Fällen nach § 34 SGB VIII/§ 41 i. V. mit § 34 SGB VIII

- (57) Die Prüfung wird mit Unterbrechungen seit März 2023 durchgeführt.

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

1.3 Abwicklung von Beanstandungen aus früheren Schwerpunktprüfungen

- (58) Im Laufe des Jahres 2023 konnten viele Beanstandungen vollständig abgeschlossen werden.

Zusätzlich zu den aktuellen Beanstandungen stehen noch vereinzelt Erledigungen aus Beanstandungen von Prüfungen der Jahre 2017 (ein Fall Hilfe bei Krankheit) und 2021 (zwei Fälle Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII) aus.

Bei gemeinsamen Abstimmungen konnten auch die beanstandeten Grundsatzprobleme lösungsorientiert angegangen werden, zum Teil steht jedoch die Umsetzung noch aus.

1.4 Risiko-Analyse

- (59) Das Einhalten der Vorgaben wird beständig von der Rechnungsprüfung kontrolliert. Die Vorgaben werden in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen evaluiert.

1.5 Prüfung der Quartalsabrechnung KVJS

- (60) Die quartalsmäßigen Abrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wurden jeweils geprüft.

1.6 Prüfung von Verwendungsnachweisen

(61) Folgende Verwendungsnachweise wurden geprüft:

- Ausgaben für Verwaltungskosten im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6 b SGB II
- Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit zur „Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher“ im Rahmen des Schulprojekts „Zukunft“
- Mittelanforderung zum Projekt AVzukunft (ESF Plus)
- Zuschuss des Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Projekt „ZUKUNFT Plus“
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für die Einrichtung und Tätigkeit eines regionalen Arbeitskreises im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)
- Zuschuss des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg für das Vorhaben ZUKUNFT BERUF
- Zuschuss des Fördervereins Regionales Bündnis für Arbeit e. V. für das Projekt „Zukunft Beruf“
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für den Übergang Schule - Beruf - Förderung von AVdual-Begleitern
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für das Modellprojekt „Neugestaltung Übergang Schule - Beruf“
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Förderung von Projekten „Jugendberufshelfer“ für die Standorte Aalen und Schwäbisch Gmünd
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises
- Zuwendung aus Mitteln der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen
- Mittelanforderung bei der Deutschen Rentenversicherung zum Förderprogramm Bildungskommunen sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus der Europäischen Union (ESF Plus) für das Vorhaben „Bildungskommune Ostalbkreis - DBM/BNE“
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für das Projekt Elternticker Ostalb
- Abrechnung Bundesauftragsverwaltung IV. Kapitel SGB XII - Testat

Überwiegend haben sich bei der Prüfung keine Beanstandungen ergeben. Festgestellte Unstimmigkeiten (soweit sie ausgeräumt werden konnten) wurden vor Weiterleitung an den Zuschussgeber korrigiert.

1.7 Beratende/Begleitende Prüfungen; Anfragen der Geschäftsbereiche

(62) Auch im Jahr 2023 wurden zahlreiche Anfragen bearbeitet sowie grundsätzliche Themen erörtert, u. a.:

- Geschäftsbereich Soziales
 - Anfrage zur Anpassung der ortsüblichen Sätze für eine angemessene Bestattung nach § 74 SGB XII

- Anfragen zur Umsetzung verschiedener Regelungen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz
- Anfrage zur Fachanweisung Frühförderung
- Anfrage zu einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen dem GB Soziales und dem SG Abfallwirtschaft - Direktzahlung Müllgebühren
- Anfrage zur Neukalkulation der Tagessätze in der Frauen- und Kinderschutzeinrichtung
- Beratung bei der Überarbeitung der Fachanweisung enaio
- Beratung bei der Überarbeitung der Fachanweisung Interdisziplinäre Frühförderung
- Prüfung Fahrtkosten zur WfbM Stiftung Haus Lindenhof für die Jahre 2020 und 2021 sowie Neufestsetzung der Pauschalzahlung
- Anfrage zur Abrechnung der Frühförderung mit Sozialpädiatrischen Zentren
- Geschäftsbereich Jugend und Familie
 - Anfrage zur Höhe von Wegstreckenentschädigungen für Dienstleister, die nicht tarifgebunden sind.
 - Anfrage zur Abwicklung des Trägerwechsels für die Sozialarbeit Goldrain Ellwangen
 - Anfrage zum korrekten Vorgehen bei Kündigung von Vereinbarungen mit freien Trägern
 - Anfrage im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse: Korrekte Verbuchung von Forderungen bei Niederschlagung bzw. Erlass und Dokumentation in der Fall-Akte
 - Anfrage im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe: Pauschalierung der Fahrtkosten für ambulante Hilfen
 - Anfrage zum Umgang mit „Alt-Rückständen“ im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
 - Beratung bei der Überarbeitung „Fachanweisung Aktenführung und -bearbeitung“ im Sachgebiet Kindertagesbetreuung
- Jugendreferat; Kreisjugendring
 - Fragestellungen zu Richtlinienänderungen - Richtlinien 2023 und 2024
- Geschäftsbereich Jobcenter
 - Anfrage zum Vorhalten von Zahlungsläufen
 - Anfrage zur digitalen Authentifizierung insbesondere bei Zahlläufen
- Stabstelle Planung, Beratung, Prävention
 - Anfrage aus dem Fachbereich Altenhilfe zur Vertragsgestaltung bei Weitergabe von Fördermittel an Dritte
 - Anfrage zur Umsetzung des Tarifs TVöD von Trägern für Erziehungsberatungsstellen

2. Personalprüfung

2.1 Stellenbewertungen

- (63) Im Jahr 2023 wurden in drei Sitzungen der Stellenbewertungskommission 52 Stellen bewertet. Erstreckt haben sich diese Bewertungen auch auf ganze Sachgebiete wie den Bereich Eingliederungshilfe und den Bereich Soziale Hilfen im Dezernat V, so dass sich das Ergebnis der Bewertung auf deutlich mehr Einzelstellen ausgewirkt hat.

Häufig war es erforderlich, Stellen, die nachbesetzt oder neu geschaffen wurden, kurzfristig zu bewerten. Im Jahr 2023 wurden daher zusätzlich zwölf Stellen im sogenannten Umlaufverfahren bewertet.

Parallel zu diesen Umlaufverfahren wurde der Bereich Personalprüfung in über 30 Fällen im Zuge der Ausschreibung von Stellen bzw. im Rahmen von Nachbesetzungen um eine Einschätzung gebeten, ob eine Neubewertung erforderlich ist, ob sich die Wertigkeit von Stellen geändert hat bzw. welche Wertigkeit eine Stelle im Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis hat, wenn keine Bewertung für beides vorlag.

Einen klaren Standpunkt bezog die Stabsstelle Rechnungsprüfung bei der intern diskutierten Frage, ob es erforderlich sei, dass geförderte Stellen bewertet werden. Hintergrund der Diskussion war, dass in den Förderrichtlinien in der Regel eine Entgeltgruppe genannt wird, bis zu der die jeweilige Stelle maximal gefördert wird. Angesichts der bekannten Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal zu finden, wurde daher seitens der Verwaltung angedacht, dass geförderte Stellen ohne Bewertung immer in der Entgeltgruppe besetzt werden sollen, die in den Förderrichtlinien als maximal förderfähig genannt wurde. Der Bereich Personalprüfung vertrat die Ansicht, dass auch geförderte Stellen zwingend bewertet werden müssen. Bei den Stelleninhabern handelt es sich um Mitarbeitende der Landkreisverwaltung, oftmals in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, für die die tarif- bzw. beamtenrechtlichen Vorschriften ebenso gelten wie für Mitarbeitende, die nicht geförderte Stellen inne haben. Außerdem unterscheidet sich die tatsächliche Ausgestaltung der geförderten Stelle von Landkreis zu Landkreis und die in den Richtlinien genannte Entgeltgruppe stellt nur eine Rechengröße dar. Darüber hinaus erfolgt ein Personalkostenersatz bei geförderten Stellen teilweise nicht kostendeckend sondern nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz. Angesichts der aktuellen Finanzlage der Landkreisverwaltung und der inzwischen deshalb ergriffenen Maßnahmen hat es sich als umso wichtiger herausgestellt, dass dieser Vorstoß der Verwaltung nicht weiterverfolgt wurde.

2.2 Beratungen

- (64) Der Bereich Personalprüfung wird oft bei der Umsetzung der Bewertungsergebnisse sowie vor allem auch bei Neueinstellungen einbezogen. Die Beratung erstreckt sich hierbei auf Sonderfälle, die jedoch aufgrund der Schwierigkeit, geeignetes Personal zu gewinnen, in der Zwischenzeit sehr häufig auftreten.

Die Anfragen bezogen sich im Jahr 2023 insbesondere:

- auf die Stufenzuordnung bei Neueinstellungen
- auf den Beginn von Stufenlaufzeiten
- auf das Erfüllen des Ausbildungserfordernisses,
- auf die Beurteilung, ob im technischen Bereich oder im Sozial- und Erziehungsdienst das Merkmal des „Sonstigen Beschäftigten“ erfüllt ist, wenn der Mitarbeitende nicht über das geforderte Studium verfügt und die Beratung zum weiteren Vorgehen,
- auf die Möglichkeit der Übernahme von Beamten einer anderen Laufbahn.

Immer mehr Beschäftigte bei der Landkreisverwaltung äußern den Wunsch, verbeamtet zu werden. Eine Voraussetzung, die hierfür erfüllt werden muss, ist, das Vorliegen eines sogenannten „verwaltungsnahen Studiums“. Der Bereich Personalprüfung war eng eingebunden bei der Entwicklung einer Vorgehensweise zur Beurteilung, ob das Studium diese Voraussetzung erfüllt und bei der Prüfung von Einzelfällen hierzu. Bei der Entscheidung des Dienstherrn, ob eine Verbeamtung tatsächlich erfolgt, sind dann aber auch immer die wirtschaftlichen Gesichtspunkte einzubeziehen. Hier wird die Landkreisverwaltung noch eine entsprechende Bewertungs- und Beurteilungsmatrix entwickeln müssen.

2.3 Weitere Freiwilligkeitsleistungen

- (65) Im Rahmen der Prüfung von Freiwilligkeitsleistungen wurde festgestellt, dass vier Mitarbeitende Leistungsprämien steuerfrei als Inflationsausgleichsprämie erhalten sollten. Dies wurde seitens der Personalprüfung beanstandet. Aufgrund korrigierender Hinweise wurden die Prämien korrekt ausgezahlt.

Folgende Freiwilligkeitsleistungen wurden im Jahr 2023 gewährt:

- Eine Mitarbeiterin erhielt erneut eine Prämie i. H. von 5.000,00 € für ihr außerordentliches Engagement bei der Umstrukturierung der Kliniklandschaft im Ostalbkreis.
- Bei einem Mitarbeiter, dessen Stelle zum betreffenden Zeitpunkt noch beim Dezernat I angesiedelt war, wurde die Fachpraktikerausbildung

aufgrund seiner langjährigen Erfahrung einer 3-jährigen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellt und der Mitarbeiter wurde ab dem 01.01.2023 in Entgeltgruppe 5 TVöD statt in Entgeltgruppe 4 TVöD eingruppiert. Dies entspricht einer jährlichen Freiwilligkeitsleistung i. H. von rund 1.450,00 €, d. h. nach derzeitigem Tarifvertrag summiert sich dies auf insgesamt knapp 40.000,00 € bis zum voraussichtlichen Renteneintritt.

- Zwei Mitarbeiterinnen aus dem Dezernat I erhielten erneut entsprechend ihrem Beschäftigungsumfang eine Leistungsprämie i. H. von 300,00 € bzw. 150,00 € für herausragendes Engagement an einer publikumsintensiven Stelle.
- Zwei Mitarbeiterinnen aus dem Dezernat IV erhielten für die Übernahme von Aufgaben erkrankter Kollegen jeweils eine Prämie i. H. von 500,00 €.
- Eine Mitarbeiterin aus dem Dezernat IV erhielt für die längerfristige Übernahme der Leitung eines Sachgebiets bis zur Nachbesetzung der Landesstelle eine Leistungsprämie i. H. von 500,00 €.
- Ein Mitarbeiter aus dem Dezernat IV erhielt eine Leistungsprämie i. H. von 2.000,00 Euro für die Überbrückung einer Personalfluktuations, die Vertretung für eine Leitungsstelle in einer anderen Außenstelle, die Einarbeitung von Kollegen sowie für die konstruktive Begleitung bedeutender Genehmigungsverfahren.
- Eine Mitarbeiterin aus dem Dezernat IV wurde bereits unmittelbar nach dem Studium in einer Entgeltgruppe eingestellt, die sie erst nach einer mindestens dreijährigen Erfahrungszeit hätte erhalten können. Die Differenz zwischen der korrekten Eingruppierung in Entgeltgruppe 11 TVöD und der tatsächlichen Eingruppierung in Entgeltgruppe 12 TVöD wurde bis zum Ausscheiden der Mitarbeiterin nach einem Jahr i. H. von 2.159,15 € als Freiwilligkeitsleistung gewährt.
- Ein Mitarbeiter aus dem Dezernat V erhielt wegen der Übernahme einer rund viermonatigen Krankheitsvertretung der Geschäftsbereichsleitung eine Prämie i. H. von 1.250,00 €.

3. Bauprüfung

3.1 Abschließende Prüfungen

3.1.1 Sanierung KBSZ GD, Rechnungsprüfung im Rahmen der VN-Prüfung

- (66) Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung musste die vorläufige Abrechnung des Bauvorhabens geprüft werden, obwohl das Projekt noch nicht abgeschlossen war.

Bei einem Gewerk wurde festgestellt, dass das vertraglich vereinbarte Abgebot von 5 % in der Abrechnung zum BA 1 nicht berücksichtigt wurde.

Die Überzahlung von 21.280,49 € konnte in der zwischenzeitlich ausbezahlten Schlussrechnung zum BA 4 der Firma abgezogen werden. Ein Vermögensschaden ist somit nicht entstanden.

3.1.2 Sanierung der Werkstattdächer KBSZ Ellwangen 3. BA

- (67) Planungskosten von 20.925,47 € waren fälschlich auf eine andere Baumaßnahme gebucht worden. Sie wurden der Baumaßnahme „Sanierung der Werkstattdächer BA 3“ zugeordnet.

Die Prüfung stellte Überzahlungen bei den Planungsleistungen i. H. von 4.633,58 € und bei der Dachdeckerfirma i. H. von 89,25 € fest. Die Beträge wurden von den Firmen zurückgezahlt.

Die Fördermittel i. H. von 1.479.000,00 € konnten in voller Höhe abgerufen werden, obwohl der genehmigte Kostenrahmen deutlich unterschritten wurde, da einkalkulierte Zuschläge für Preissteigerungen von 20 - 30 % nicht zum Tragen kamen.

In der Kreistagssitzung am 05.03.2024 wurde die Baumaßnahme mit Kosten i. H. von 1.761.823,38 € anerkannt.

3.1.3 Straßenbaumaßnahmen

- (68) Folgende Straßenbaumaßnahmen wurden geprüft:

- K 3209 Instandsetzung der Achtbachbrücke in Nordhausen
- K 3272 Belagssanierung Waldhausen-Rattenharz
- K3328 - L1156 Paulushaus
- K 3318 Belagssanierung OD Lippach.

3.2 Baubegleitende Prüfungen

Die Bauprüfung begleitete die Landkreisverwaltung bei den folgenden Baumaßnahmen, insbesondere bei der Gestaltung von Ingenieurverträgen, der Durchführung von Ausschreibungen und in Abrechnungsfragen.

3.2.1 Union Gelände Aalen, Neubau Zweiter Verwaltungsstandort

- (69) Die Verwaltung wurde insbesondere unterstützt bei:

- Beratungen und Stellungnahmen zum Raumprogramm, zur Kostenentwicklung, Parkierung und den Planungsvarianten
- Honorarforderungen, Fortschreibung der Ingenieurverträge,

- Nachträgen der Planer
- Beratungen zum Thema Wärme- und Energie-Contracting
- Stellungnahmen zu Sitzungsvorlagen, Aktenvermerken.

3.2.2 Generalsanierung KBSZ Schwäbisch Gmünd

- (70) Die Bauprüfung begleitete die Verwaltung bei der Prüfung und Abwehr von Honorarmehrforderungen des Architekturbüros. Insbesondere in den Bereichen Anpassung der Honorarzone, Aktualisierung der Kostenberechnung, Aufteilung in mehrere separate Bauabschnitte und Nachträge mussten die zusätzlichen Honorarforderungen auf ihre Angemessenheit und Anspruchsberechtigung geprüft werden.

Die Baufirmen versuchten Mehrkosten aus Materialpreiserhöhungen, verursacht durch den Russland - Ukraine-Krieg, auf den Bauherren abzuwälzen. Die Bauprüfung unterstützte die Verwaltung bei der Abwehr der Forderungen.

3.2.3 Gemeinschaftsunterkünfte

- (71) Bei der neuen Gemeinschaftsunterkunft in der Benzholdstraße in Schwäbisch Gmünd waren die Dachanschlüsse undicht. Die Prüfung nahm hierzu Stellung und unterstützte die Verwaltung bei der Lösung der Probleme.

In der Gemeinschaftsunterkunft auf dem Hardt in Schwäbisch Gmünd kam es zu einem Wasserschaden in den Fußböden auf Grund korrodierter Heizleitungen.

Die Bauprüfung klärte ab, inwieweit Regressansprüche an Planer und ausführende Firmen rechtlich durchsetzbar sind und nahm zu den Schadensursachen und Sanierungsmöglichkeiten Stellung.

3.3 Beratung bei Beschaffungen, Dienstleistungen, Bauaufträgen

Die Bauprüfung begleitete die Landkreisverwaltung auch im Jahr 2023 bei der Ausschreibung und der Vergabe von Dienstleistungen, Beschaffungen und Bauaufträgen. Hierzu gehörte auch die Teilnahme an Submissionsterminen. Grundlage für die Beurteilung durch die Bauprüfung waren die Vergabevorschriften und Regelungen der VOB, UVgO und der VgV.

3.3.1 DRK Kreisverband Aalen, Neubau einer integrierten Regionalleitstelle

- (72) Die Bauprüfung nahm an den Gremiensitzungen teil und unterstützte den DRK Kreisverband bei der Wertung und Vergabe von Ingenieurleistungen.

3.3.2 Sonstige Projekte

(73) Darüber hinaus war die Prüfung noch in folgende Projekte eingebunden:

- Breitbandausbau mit der DB-Netze, Kostensteigerung mit der DB verhandelt
- Beratung beim Ausräumen der GPA-Feststellungen
- Energieausschreibungen Gas, Strom
- Fachliche Begleitung von Azubis
- Stellenausschreibungen
- Führungskultur, Leitbild im LRA
- Architektenkammer, Preisverleihung „Beispielhaftes Bauen im Ostalbkreis“
- Ausschreibungserleichterungen und Preisanpassungen wegen Krieg, Corona
- Ausschreibung eines Betreibers für die Kantine Ostalbkreishaus Aalen
- Unterstützung der Zentralen Vergabestelle, ZVS, bei Ausschreibungsproblemen

3.4 Prüfung von Verwendungsnachweisen

(74) Folgende Verwendungsnachweise (VN) wurden auf ihre ordnungsgemäße Ausführung, Abrechnung und Übereinstimmung mit den Bewilligungsbescheiden geprüft:

- VNe von sieben Projekten beim Breitbandausbau
- VN KBSZ Schwäbisch Gmünd, Gebäude- und Brandschutzsanierung
- VN KBSZ Ellwangen, Sanierung der Elektrotechnik
- VN KBSZ Ellwangen, Dachsanierung
- VN KBSZ Industrie 4.0
- VN Frauenhaus, Ausstattung, Instandhaltung.

3.5 Prüfung von Immobilien-, Miet-, Kauf- und Verkaufsverträgen

(75) **Haus der Gesundheit:**

Im Haus der Gesundheit wurden neue OP-Tische angeschafft. Die Bauprüfung unterstützte die Verwaltung bei den Verhandlungen zur Kostenübernahme zwischen Mieter und Vermieter.

Allgemeine Verwaltung:

Die Bauprüfung beriet die Verwaltung bei Fragen zur Abrechnung von Nebenkosten, Dienstleistungen, Reparaturen und Gebühren.

3.6 Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben

(76) Die Gemeinden des Ostalbkreises wurden von der Bauprüfung bei diversen schwierigen Vergabe- und Abrechnungsproblemen beraten.

4. Allgemeine Finanzprüfung

4.1 Prüfung der Kreiskasse

(77) Die Prüfung der Kreiskasse wurde am 19.12.2023 durchgeführt.

Der Tagesabschluss vom 18.12.2023 wurde vorgelegt. Die Bestände auf den Bestandskonten „KSK Ostalb allgemein“, „KSK Ostalb Jobcenter“, „KSK Ostalb Leader“ und „KSK Ostalb GOA“ - Kassenist - stimmten mit den Bankauszügen überein.

Das Kassensoll lt. Tagesabschluss von - 94.380.877,31 € stimmte mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln lt. Finanzrechnung und den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

Die Niederschrift über die Prüfung der Kreiskasse wurde Herrn Landrat Dr. Bläse mit Schreiben vom 08.01.2024 übersandt.

4.2 Prüfung von Zahlstellen

(78) Folgende Zahlstellen wurden der Prüfung unterzogen:

- am 17.04.2023
glp (Berufliche Schule für Gesundheit, Labor und Pflege) Ellwangen
- am 19.04.2023
Geschäftsbereich Gesundheit Aalen

Über die Ergebnisse der Prüfungen wurde eine Niederschrift gefertigt und Herrn Landrat Dr. Bläse mit Schreiben vom 19.04.2023 übersandt.

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

4.3 Belegprüfung in den Geschäftsbereichen Digitalisierung und Organisation, Personal, Bildung und Kultur, Soziales

(79) Die Prüfung der Belege der Kostenstellen „Digitalisierung“, „Personal“, „Fördermaßnahmen für Schüler“, „Projekt Zukunft“ und „Schuldnerberatung“ ergab keine Prüfungsfeststellungen.

4.4 Schwerpunktprüfung im Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität - Schülerbeförderung und Verkehrsbetrieb/ÖPNV

(80) Bei den geprüften Belegen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 ergaben sich Beanstandungen zu Rechnungen von Taxiunternehmen mit falsch ausgewiesener Mehrwertsteuer und verschiedene Einzelfeststellungen.

In den geprüften Jahren erfolgten weitere Kostenübernahmen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, für die keine Zuständigkeit des Ostalbkreises bestand. Die übernommenen Kosten sind noch als Freiwilligkeitsleistung entsprechend der Zuständigkeitsordnung zu genehmigen.

Mit Datum vom 10.07.2023 wurde hierüber ein Prüfbericht gefertigt. Die endgültige Beantwortung dieses Berichts und des Prüfberichts vom 13.04.2022 durch den Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität steht nach wie vor aus.

4.5 Kontaktstelle Frau und Beruf
- Vorprüfung des Verwendungsnachweises für die Landeszuweisung

- (81) Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Verwendungsnachweis über den Zuschuss für die Förderung der Kontaktstelle „Frau und Beruf“ in der Region Ostwürttemberg - Ostalbkreis - des Jahres 2022 geprüft. Es war festzustellen, dass die aufgeführten Personal- und Sachausgaben mit den Buchführungskonten des Landratsamtes übereinstimmten; es gab keine Beanstandungen.

4.6 Geschäftsbereich Gesundheit - Belegprüfung 2019 - 2022

- (82) Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat die beim Geschäftsbereich Gesundheit angefallenen Belege folgender Kostenstellen der Jahre 2019 - 2022 überprüft:

- Kostenstelle 3130150000 Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen
- Kostenstelle 4140010001 Gesundheitsprojekte
- Kostenstelle 9055400000 Gesundheit

Die stichprobenweise Überprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die Buchführung machte einen sehr ordentlichen Eindruck.

4.7 Geschäftsbereich Brand- und Katastrophenschutz
- Belegprüfung 2019 - 2022

- (83) Der Prüfbericht datiert vom 17.04.2023 und wurde am 01.08.2023 mit dem geprüften Bereich besprochen. Am 25.03.2024 gingen die Rückforderungen von Doppelzahlungen i. H. von 1.483,40 € bei der Kreiskasse ein.

4.8 Jahresabschlussprüfung 2022 Geopark Schwäbische Alb e. V.

- (84) Gemäß § 13 der Vereinssatzung vom 18.04.2008 obliegt die Wahl des Kassenprüfers der Mitgliederversammlung. Diese hat in ihrer Sitzung am 22.11.2022 in Aalen beschlossen, die Rechnungs- und Kassenprüfung des

Vereins für die nächsten vier Jahre (2022 - 2025) dem Ostalbkreis zu übertragen. Die Aufgabe der Rechnungs- und Kassenprüfung für den Geopark Schwäbische Alb e.V. fällt nach § 48 LKrO i. V. mit §§ 110, 111 GemO nicht in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Stabsstelle Rechnungsprüfung am Landratsamt Ostalbkreis.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 dem Landkreis Ostalbkreis, Stabsstelle Rechnungsprüfung, gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) die Rechnungs- und Kassenprüfung des Geoparks Schwäbische Alb e.V. für die Geschäftsjahre von 2022 bis 2025 übertragen (Vorlage 146/2023).

Der Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung des Ostalbkreises über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vom 27.10.2023 war Gegenstand der Mitgliederversammlung am 14.11.2023. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung übersandt und in der Sitzung behandelt. Der Jahresabschluss wurde einstimmig festgestellt.

Anschließend wurden der Vorstand und die frühere und aktuelle Geschäftsführung von den Mitgliedern entlastet.

4.9 Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Tierheims Dreherhof

- (85) Aufgrund der Ermächtigung in § 8 Abs. 3 des Pachtvertrages vom 30.07.2012 zwischen dem Ostalbkreis und dem Tierschutzverein Ostalb e. V. prüft die Stabsstelle Rechnungsprüfung die Jahresabschlüsse des vom Tierschutzverein Ostalb betriebenen Tierheims Dreherhof.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ging dem Geschäftsbereich Kämmerei am 23.10.2024 zu.

4.10 Reisekosten

- (86) Die Stabsstelle Rechnungsprüfung wurde auch im Jahr 2023 in verschiedenen schwierigen und strittigen Fällen der Reisekostenabrechnungen beratend hinzugezogen.

4.11 Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Auch in diesem Bereich wurde die Stabsstelle Rechnungsprüfung im Jahr 2023 beratend hinzugezogen.

4.12 Betätigungsprüfung

- (87) In seiner Sitzung am 08.11.2011 (Kreistagsvorlage Nr. 159/2011) hat der Kreistag der Stabsstelle Rechnungsprüfung gem. § 48 LKrO i. V. mit § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO die Prüfung der Betätigung des Landkreises als Gesell-

schafter bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform als weitere Aufgabe übertragen.

Die Prüfung erstreckt sich auf die kommunalrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Beteiligungen sowie auf ausreichende und sachgerechte Wahrnehmung der Pflichten zur Steuerung und Überwachung der Unternehmen des Landkreises nach § 103 Abs. 3 GemO durch die Beteiligungsverwaltung. Geprüft wird insoweit die Beteiligungsverwaltung des Landkreises, nicht das Unternehmen selbst.

Anfragen und Prüfungen hierzu finden überwiegend in Bezug auf die Beachtung der Weisungen des Kreistags, die Einhaltung der Zuständigkeiten von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat sowie die Beratungs- und Sitzungstätigkeit statt.

Hierbei ergaben sich keine wesentliche Feststellungen.

Der Ostalbkreis hat eine Bürgschaft für eine Kreditaufnahme der Infrastrukturgesellschaft des Ostalbkreises mbG (IGO) zur Finanzierung der Creative Hall Assisted Living und des Studierendenhauses in Schwäbisch Gmünd übernommen. Die Übernahme der Bürgschaft erfolgte i. H. von 80 % (4.400.000,00 €) der durch die Geschäftsführung vorgesehenen Kreditaufnahme mit einem Gesamtvolumen von 5.500.000,00 €, die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf 7,5 Mio. €.

Die Zustimmung des Kreistags erfolgte in der Sitzung am 07.11.2023.

Nachdem der mit der WiRO bestehende Betrauungsakt vom 17.12.2013 am 16.12.2023 endete, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 25.07.2023 einen neuen Betrauungsakt beschlossen und die WIRO mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut. Der neue Betrauungsakt ist ebenfalls auf zehn Jahre befristet.

4.13 Beteiligungsbericht

(88) Der Landkreis hat zur Information des Kreistags und seiner Einwohner gemäß § 105 Abs. 2 GemO jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Die Beteiligungsverwaltung erstellte im Februar 2024 einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2022. Die Vorgaben des § 105 Abs. 2 Nr. 1 - 3 GemO sind in diesem Bericht umgesetzt worden.

Von diesem Beteiligungsbericht hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 05.03.2024 (Vorlage Nr.: 025/2024) Kenntnis genommen. Die Erstellung des Berichts wurde am 07.03.2024 gemäß § 105 Abs. 3 GemO auf der Internetseite des Ostalbkreises öffentlich bekanntgemacht; der Bericht wurde vom 11.03.2024 bis 19.03.2024 öffentlich ausgelegt.

D. WEITERE AUFGABEN DER RECHNUNGSPRÜFUNG

Neben der Erfüllung des in den §§ 110, 111 und 112 Abs. 1 GemO verankerten Prüfungsauftrags im Bereich der örtlichen Prüfung ist die Stabsstelle Rechnungsprüfung gemäß den §§ 113 und 114 GemO auch für die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der 23 kreisangehörigen Gemeinden unter 4.000 Einwohnern, von vier Verwaltungs- und Zweckverbänden, einer Stiftung sowie von zahlreichen Wasser- und Bodenverbänden zuständig.

Weitere Prüfungspflichten ergeben sich:

- für den Betrieb des Tierheims Dreherhof aus § 8 Abs. 3 des Pachtvertrages vom 30.07.2012 zwischen dem Ostalbkreis und dem Tierschutzverein Ostalb e. V.
- für die Prüfung des Verwendungsnachweises des Landeszuschusses an die Arbeitsgemeinschaft Sozialpsychiatrischer Dienst im Ostalbkreis e. V. aus Nr. 7.2 der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)
- für die Betätigungsprüfung gemäß Übertragung durch den Kreistag mit Beschluss vom 08.11.2011
- für die Prüfung des Geoparks Schwäbische Alb e. V. gemäß Übertragung durch den Kreistag mit Beschluss vom 17.10.2023 für die Geschäftsjahre von 2022 bis 2025
- für die Prüfung der Rechnungslegung über das Körperschaftsvermögen (unselbstständige Stiftungen) der Hochschule Aalen gemäß Übertragung durch den Kreistag mit Beschluss vom 23.07.2024 für die Jahre 2023 bis 2026.

E. PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG UND EMPFEHLUNG AN DEN KREISTAG

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte gemäß § 48 LKrO, § 110 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes.

Unter Berücksichtigung der o. g. Ergebnisse kann nach schwerpunktmäßiger und stichprobenweise erfolgter Prüfung bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Soweit sich aus den Prüfungen in Einzelfällen Beanstandungen ergaben, wirken sie sich auf das Ergebnis nicht so wesentlich aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag entgegenstehen.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2023 unter Berücksichtigung unserer Prüfungsbemerkungen zu beschließen.

Aalen, den 21.11.2024
Landratsamt Ostalbkreis
- Rechnungsprüfung -

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Busan', written in a cursive style.

Busan